

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund
Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brahestraße 2—5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647

Nummer 47

Berlin, den 24. November 1928

3. Jahrgang

Regelung der Reparationszahlungen.

Seitdem der Agent für Reparationszahlungen, Parker Gilbert, in seinem letzten Jahresbericht die endgültige Festlegung der deutschen Reparationsschuld anregte, gibt es in aller Welt wieder einmal Reparationsdebatten. Die im großen und ganzen sachlich und leidenschaftlos geführten Erörterungen sind jetzt so weit gediehen, daß man mit der Einberufung einer neuen Reparationskonferenz rechnen kann. Sie wird wahrscheinlich schon in nächster Zeit zusammengetreten und vielleicht in Berlin stattfinden.

Für den deutschen Arbeiter verdichtet sich die Angelegenheit der neuen Reparationskonferenz in der Frage, ob sie eine Ermäßigung der Reparationslasten bringen wird, die auf Grund des im Jahre 1924 aufgestellten Dawesplans ab Herbst 1928 pro Jahr 2,5 Milliarden Reichsmark ausmachen. Diese Zahlungen, vor allem die Ungewissheit, wie lange und wieviel eigentlich zahlen sollen, lasten auf unserer Wirtschaft, und es ist anzusehen, daß die Kräfteverhältnisse in der gegenwärtigen kapitalistischen Wirtschaft nur natürlich, daß überlegte Reparationszahlungen Deutschlands an das Ausland sich in einer vermindernden Lebenshaltung, in einem verminderten und gebrochenen Lebensstandard der deutschen Arbeiterschaft ausdrücken. Wenn es gelang, den Lebensstandard des deutschen Arbeiters davor zu bewahren, unter das westeuropäische Maß zu sinken, dann ist das nur den politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft zu danken. Das Bestreben der besitzenden Schicht, der Unternehmerschaft, die Reparationslasten restlos auf die Arbeiterschaft abzuwälzen, stieß auf den Widerstand der Gewerkschaften. Die Tatsache, daß die in den letzten Jahren gestiegerte Produktivität unseres Wirtschaftsapparates wenigstens zum Teil dazu benutzt wird, die durch Reparationszahlungen verhinderte Lebenshaltung auszugleichen, ist ein Erfolg gewerkschaftlicher Kampfe, der leider immer noch nicht in weiten Kreisen der unorganisierten Arbeiterschaft erkannt wird und die gebührende Anerkennung gesunden hat. Andererseits bedeuten ermäßigte Reparationszahlungen Verminderung des auf der Lebenshaltung ruhenden Drucks. Deshalb hat die deutsche Arbeiterschaft alle Veranlassung, die auf Verminderung der Reparationszahlungen hinziegenden Bestrebungen zu bejähnen. Für die deutsche Arbeiterschaft ist gegenüber der kommenden Reparationskonferenz nur eine positive Einstellung möglich. Etwas anderes gibt es nicht.

Wieder die andere Frage, welche Aussichten die neue Konferenz für eine Ermäßigung des deutschen Zahlungsangebots? Die Erörterungen, die zu dem Entschluß führten, die Frage der Reparationszahlungen neu zu regeln, bieten für die Beantwortung dieser Frage kaum einen Anhaltspunkt. Die ganze Situation wird durch ein anderes Problem, das Problem der internationalen Kriegsschuldenkompliziert. Als 1924 der Dawesplan aufgestellt wurde, handelte es sich ausschließlich um die deutschen Zahlungen. Dieses Mal sollen mit den deutschen Zahlungen die Schulden der europäischen Entente-Staaten neu geregelt werden. Der Weltkrieg wurde zum Teil mit amerikanischem Geld gegen Deutschland geführt. Amerika betrachtet die während des Krieges gegebenen Anleihen als eine reine Handelschuld und besteht auf Rückzahlung. Auf Grund dieser Voraussetzung hat sich im Laufe der Jahre die Idee herausgebildet, Amerika aus den deutschen Reparationszahlungen zu ziehen zu stellen.

Danach hätte Deutschland die Rückzahlung der von Frankreich, England, Italien usw. während des Krieges aufgenommenen Schulden an Amerika zu übernehmen. Amerika wäre also auch in diesem Falle der Hauptnachzieher des Weltkrieges. So einfach stellt sich aber das Problem keineswegs dar. Frankreich und Belgien verlangen nämlich über das Maß der Zahlungen, die sie an Amerika zu leisten haben, weitere Vergütungen für den Aufbau der im Kriege zerstörten Gebiete usw. Insbesondere dringt Frankreich darauf, einen Teil der deutschen Zahlungen in bar zu erhalten, um dringende Verpflichtungen gegenüber Amerika und seinen Kolonialbürgern erledigen zu können. Man denkt sich die ganze Angelegenheit so, daß ein Teil der deutschen Kriegsschulden, die sich in Schuldverschreibungen, Obligationen, darstellt, flüssig gemacht, mobilisiert wird. Diese Forderung ist geradezu der Schlüssel für die kommenden Reparationsverhandlungen. Nehmen wir einmal an, Deutschland willigt auf die französische Forderung, einen Teil seiner Kriegsschuld zu mobilisieren, ein. Dann könnten nur die großen amerikanischen Banken die deutschen Schulden, die deutschen Obligationen, auflaufen, und Frankreich dafür barres Geld zur Erfüllung seiner dringenden Verpflichtungen geben. Die deutsche Schuld an die Reparationsgläubiger würde sich damit in eine Handelschuld, in eine kommerzielle Schuld verwandeln, in dem Maße, wie die amerikanischen Banken die von Deutschland aufgestellten Obligationen auflaufen. Das ein solches Geschäft für die amerikanischen Banken ein glänzendes Geschäft ist, braucht wohl hier nicht besonders betont zu werden. Daraus folgt folgendes: Der Dawesplan von 1924 wurde von den Internationalen Handelsländern gemacht, um die Profitquoten im Welthandel wieder herzustellen, den Welthandel wieder in Gang zu bringen. Auf die neue Regelung der Reparationszahlungen bringt das internationale Finanzkapital, um an den im Krieg investierten Milliarden gut zu verdienen.

Wenn es Deutschland gelingen sollte, auf der kommenden Reparationskonferenz seine Zahlungen zu ermäßigen, so werden sich andere Gläubigerstaaten nicht aus Mitleid oder Humanität zur Nachgiebigkeit bereitfinden. Am Gegenende, Deutschland wird auf der Konferenz um jede Million Nachlaß hart kämpfen müssen. Die internationale kapitalistische Verpflichtung aber, die hinter den ganzen Erörterungen steht, bietet Deutschland erst die große Chance, daß man in der Neuauflistung der deutschen Reparationszahlungen unserer finanziellen Leistungsfähigkeit Rechnung trägt. Bis jetzt waren wir auf Grund des Dawesplans gegen eine Niederspannung unserer Leistungsfähigkeit durch die sogenannte Transfertausklausel geschützt. Nun dieser Klausel ist, daß die deutsche Währung durch die Nebentragung

im Juni dieses Jahres hatte der Langenauverein eine Tagung, auf der er die Wirtschaftsforderungen der Industriellen aufstellte und sie der neu gebildeten Regierung wissen ließ. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die neue Taktik der Arbeitgeberverbände gegen die Gewerkschaften behandelt und Aenderungen angekündigt. Diese sollten mit darin bestehen, daß die Arbeitgeberverbände aufzulösen und die Tarifkontrahenten zu beseitigen, damit die Rückkehr zur betrieblichen Regelung der Arbeitsbedingungen vor sich gehen könnte. Kenner der Dinge verwiesen damals darauf hin, daß die Vorbereitungen für diese Neueinstellung des Unternehmertums weiter gediehen seien, als man annahme.

Die ersten Arbeitgeber, die den neuen Unternehmertum anwandten, sind die Thüringer Cementindustriellen. Für die Thüringer Cementindustrielle wurde fürzlich ein Schiedsspruch gefällt und auch für verbindlich erklärt. Daraufhin schrieb der Arbeitgeberverband der Thüringer Cementindustrie an unsere Gauleitung Thüringen in Erfurt, daß die Werke aus dem Verband ausgetreten seien. Die Cementindustriellen sind der Meinung, daß sie nun nicht mehr Tarifpartner sind, die die Tarifbestimmungen einzuhalten haben, sondern freie Unternehmer, die mit Hilfe der Gelben Tarifverträge unter viel schlechteren Bedingungen unter Tarif abschließen können.

So schnell, wie die Thüringer Cementfabrikanten und ihre treuen Helfershelfer, die Gelben, denken, geht die Missachtung des Tarifrechtes nun doch nicht, aber aus ihrem Verhalten kann man entnehmen, in welcher Richtung sich die im Juni besprochene Unternehmertaktik bewegt.

So gehen Arbeitgeber vor, die als schlimmste Schärfmacher anzusprechen sind. Die Thüringer Cementindustriellen, die horrende Gewinne erzielen, Rentiere und Gehälter in höchstem Maße gewähren, haben es wahllich nötig, so aufzutreten und ihre Belegschaften um ein paar Pfennige Lohn zu bringen. Es ist schlimm, wenn Unternehmer nie Geld genug kriegen können. Dieses Streben an Kosten der Arbeiter schaltet alle Vernunft aus.

Auch die Eisenindustriellen sind dafür ein treffendes Beispiel mit. Um einige Mark Lohn einzusparen, opfern sie Millionen aus ihrem Kampfond und bringen anderen Industriezweigen sowie sich selbst unermesslichen wirtschaftlichen Schaden. Von unserer Kollegenschaft werden Kaltarbeiter und Chaumettearbeiter im und in der Nähe des Kampfgebiets betroffen. Ein Teil Kaltwerke lädt bereits ihren Belegschaften und auch Chaumettefabriken nahm Kündigung vor. Dazu kommen noch eine erhebliche Anzahl Feierstätten in den Zechen und großer Ausfall in Verkehrsbetrieben. Die Reichsbahn und der Schiffsverkehr haben besonders darunter zu leiden. Schr stark wird auch das Geschäftsleben aller Gewerbezeuge getroffen. Die wirtschaftlichen Schäden sind jetzt schon außerordentlich groß. Besonders hart werden die Gemeindebehörden heimgesucht; denn sie haben keine Mittel mehr zur Vermeidung der schlimmsten Rüte unter den ausgesperrten Nichtorganisierten, die diese Extraleistung der Unternehmer als Strafe für ihre Organisationsmacht wertlos hinnnehmen müssen. Die Geschäftslute und Indifferenzen, die bisher den Ruhrunternehmern stets politische und wirtschaftliche Hilfsdienste leisteten, bekommen nun den Dank für ihr entgekommenes Verhalten. Ob die Betroffenen sich diesen Dank der Kapitalisten, die mit dem Schicksal der Millionen von Menschen aus Gründen des Profits spielen, merken werden?

Noch immer lassen die prüfenden Eisenindustriellen in der Debatte behaupten, sie könnten die Lohnhöhung nicht tragen. Diese Behauptung ist und bleibt eine Unwahrheit. Wenn die Eisenindustriellen die Kosten einer mehrwöchigen Aussperrung tragen können, die bedenklich höher sind, als die

deutschen Reparationszahlungen nicht gestört und nicht geschwächt werden darf. Sie war ohne Zweifel in den ersten Jahren nach der Inflation eine wertvolle Garantie für den Bestand der neuen deutschen Währung. Diese Transfertausklausel soll nun, wie Parker Gilbert in seinem letzten Jahresbericht anregt, für die neue Regelung fortallen. Entscheidende Gründe, daß Deutschland auf den Transfertausklausel nicht verzichtet, sind nicht vorhanden, wenn man unter entscheidenden Gründen währungs-wichtige und lebenswichtige Gründe versteht. Wir verzichten aber in der Transfertausklausel auf einen so wichtigen Schutz, daß es selbstverständlich ist, diese Klausel so teuer als möglich zu verkaufen, d. h. wir können auf den Transfertausklausel nicht verzichten, wenn man uns im Nachlaß der jährlichen Reparationszahlungen nicht so weit eingespart kommt, daß wir diese Leistungen ohne Gefahr für Währung und Wirtschaft in Zukunft vollziehen können.

So gegeben, liegen die Aussichten Deutschlands für eine Ermäßigung seiner Reparationslasten nicht schlecht. Wir wollen es aber nicht unterlassen, vor überzähligem Hoffnung zu warnen. Amerikas wieder erlebt man, daß man sich in ähnlichen Situationen Illusionen macht, die nachher unter Einwirkung der Tatsachen wie Seifenblasen zerplatzen. Auf Seiten unserer Gläubiger ist von einem Nachlaß bis 20 Millionen Reichsmark pro Jahr geredet worden. Von deutscher Seite dagegen wird ein Mehrfaches gefordert. Wenn der Nachlaß in der Mitte bei 500 Millionen Reichsmark liegt, so direkt das eine beeindruckende Ausnutzung einer Gelegenheit sein, die sich eben bietet und die unter Umständen, wenn sie ungünstig verläuft, nicht so bald wieder kommt wird.

Unternehmer-Machtkämpfe.

Lohnhöhung in mehreren Jahren ausmacht, dann kann man ihr Gerebe, vom "nicht tragen können" nicht ernst nehmen.

Herner kommt noch hinzu, daß seit dem Dezember-Schiedsspruch 1927 die Eisenpreise zweimal erhöht wurden. Die Tonnen Stabeisen sollte dadurch 6 RM teurer werden. In Wirklichkeit sah die Eisenpreiserhöhung so aus:

1927 kostete die Tonne im Lager 139 RM, im Handel 144 RM und der Auflschlag 5 RM. 1928 betrugen die Bahnen 173 RM, 190 RM und 17 RM. Dabei verloren die meisten Werke ihren Handelsprofit selbst, weil sie eigene Handelsgesellschaften haben.

Die Tragbarkeit der Lohnhöhung ist bei der Eisenindustrie wie bei allen Unternehmungen gegeben, sonst könnten sie wahrlich nicht so mit Wirtschaftsgut wüsten, sonst müssten sie vielmehr Rücksicht auf ihr Geschäft, das jetzt von den Ausländern gemacht wird, nehmen.

Die Rechtslage in diesem Kampf ist noch nicht geklärt. Wohl fällt das Duisburger Arbeitsgericht ein Urteil mit dem Auflschlag, daß der Schiedsspruch rechtssicherlich ist, weil ein Tarifvertrag auf Grund des verbindlich erklärten Schiedsspruches zwischen Kämpfer und Beklagten nicht besteht, weil für ein Schlichtungsverfahren kaum Raum vorhanden gewesen sei, weil es in einem schwierigen Tarifvertrag eingegriffen habe. Das Gericht hat auch aus formellen Gründen eine Richtigkeit des Schiedsspruches als gegeben angenommen. Mit anderen Worten: daß Gericht entschied ganz im Sinne der Unternehmer.

Demgegenüber steht fest, daß der Schiedsspruch unter den gleichen geistlichen Bedingungen zustandekommen ist, wie andere vorher, daß nicht anders in die Bestimmungen des Mantlarbeitsvertrages eingegriffen wurde, als bei den Lohnschiedssprüchen in den Jahren bisher und daß ein so zustandekommener Schiedsspruch genau so verbindlich erklärt werden kann wie alle anderen. Gegen den Gerichtsentscheid wird Revision eingelegt werden. Eines bleibt immer bestehen: wenn es den Unternehmern auf einen Rechtsentscheid allein angewiesen wäre, hätten sie nicht aussperren brauchen. Auf dem Rechtswege wird dieser Kampf nicht entschieden.

Aus dem ganzen Verhalten geht mit immer größerer Deutlichkeit hervor, daß der von den Eisenindustriellen herbeigeschaffte Kampf in der Hüttenindustrie ein Rütteln um Wirtschaftspositionen ist und daß es den Unternehmen darauf ankommt, wirtschaftlich der deutschen Republik Schwierigkeiten zu machen. Bis her war es stets so, daß den Regierungen mit Sozialdemokraten immer durch die Wirtschaftskreise so große Hindernisse aufgetürmt wurden, über die die bürgerlichen Parteien und Minister nie hinwegkamen. Die Folge war dann, die Sozialdemokraten traten aus der Regierung aus. Diejenigen Zweck verfolgten die Haupttreiber und Merkantilisten auch gegenwärtig wieder. Der Einfluß der Sozialdemokraten im Staat ist ihnen zu groß.

Die politischen Wirtschaftsziele der Kapitalisten in der nächsten Zukunft sind durch die mitregierenden Sozialdemokraten gefördert. Deshalb der Vorstoß der stärksten Schärfmachergruppe, deshalb ihr Putz, der Verwirrung schaffen und die bürgerlichen Parteien einschüchtern soll. Schon machen sich Erscheinungen ihres Einflusses bemerkbar.

Wenn die Arbeiterschaft in allen Parteien sich nicht auf sich selbst und auf ihre eigene Kraft besinnt und das Spiel durchschaut, wird sie wieder auf Jahre hinaus, als Dauerlamm für die gesamten Staatslasten und für die kapitalistischen Nutznießer gelten müssen.

Das wird solange dauern, als sich die Arbeiterschaft in vielen Lagern getrennt, zerstört, besiegt, während die Unternehmer trotz innerer Wogenäcke einig im Handeln ist. Dies einige Handeln muss die Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit lernen, dann stellt sie eine unüberwindliche Macht dar. E. R.

Der sanitäre Achtstundentag.

I.

Auf Grund des § 7 der Arbeitszeitverordnung ist die Überzeitreitung der täglich achtstündigen Arbeitszeit unzulässig für Gewerbezweige oder Gruppen von Arbeitern, die unter besonderen Gegebenheiten für Leben oder Weibehalt arbeiten, zu arbeiten, insbesondere für Arbeiter im Steinkohlenbergbau unter Tage, sowie für Arbeiter, die in explosivgefährlichem Grade der Einwirkung von Sprengstoffen, Gasen und dergleichen oder der Gefährdung durch Sprengstoffe ausgesetzt sind. In solchen Betrieben ist die Überzeitreitung der täglich achtstündigen Arbeitszeit nur zulässig aus Gründen des Gemeinwohls, oder wenn sie sich in langjähriger Uebung als unbedeutlich erwiesen hat und eine halbe Stunde nicht übersteigt. Die tägliche Höchstarbeitszeit darf in solchen Betrieben, auch unter Berücksichtigung der Ausnahmen, 8½ Stunden nicht übersteigen.

Der Reichsberbeitsminister bestimmt, für welche Gewerbezweige und Gruppen von Arbeitern die Verkürzung der Arbeitszeit auf Grund des § 7 der RAVG zulässig ist. Zu diesem Zweck hat der Reichsberbeitsminister ein Verzeichnis aufzustellen, aus dem hervorgeht, welche Gewerbezweige und Arbeitersgruppen vornehmlich in Verträge kommen. Für diese in das Verzeichnis aufgenommenen Gruppen hat der Reichsberbeitsminister auf dem Verordnungswege den sanitären Achtstundentag festzulegen. Bis zum Erlass solcher Verordnungen ist die Anwendung des § 7 nicht durchführbar.

Der § 7 der AGV. in der chemischen Industrie.

Durch seinen Erlass vom 23. Juli 1924 unter III B 2795, vertrat der Reichsarbeitsminister, Dr. Brauns, die Auffassung, daß „für die Anlagen der chemischen Industrie es wegen der verschiedenenartigen Verhältnisse zurzeit noch nicht möglich sei, die Arbeitergruppen einzeln zu bestimmen; dies soll dann bis auf weiteres der obersten Landesbehörde oder der von ihr beauftragten Stelle überlassen bleiben.“

Erstdeutlich hat der Reichsarbeitsminister in sein Verzeichnis auch die Anlagen der chemischen Industrie mit aufgenommen, in denen nach seiner Auffassung die Durchführung des § 7 der AGV. berechtigt erscheint. Es handelt sich dabei um folgende Anlagen:

Anlagen zur Herstellung von Schwefelsäure, Sulfat, Salzsäure, Flußsäure, Arsenikalaten, Salpetersäure, Nitro- und Amidoverbindungen, Soda, Pottasche, Karbid, organischen Chlorstoffen und ihren Zwischenproduktionen, Alkalichromaten, Chlortalt, Chloraten und flüssigem Chlor, künstlichem Dünger, Kunstdünger.

Die von der obersten Landesbehörde oder der von ihr beauftragten Stelle zu bestimmenden Arbeiter.

Anlagen zur Herstellung von Bleifarben und anderen Bleiverbindungen:

Die Arbeiter, die mit Bleifarben oder anderen Bleiverbindungen in Verührung kommen, einschließlich des Verdauens.

Anlagen zur Herstellung von Sprengstoffen und Sprengkörpern:

Die mit der Herstellung von Knallquecksilber beschäftigten Arbeiter; die Arbeiter, die unmittelbar mit Sprengstoffen, Sprengkörpern oder mit giftigen oder explosiven Bestandteilen dieser Stoffe umgehen.

Anlagen, in denen Thiomassschlacke gemahlen oder Thiomassschlackenmehl gelagert wird:

Die beim Zerkleinern, Mahlen, Abfüllen, Lagern oder Verladen des Thiomassschlackenmehls beschäftigten Arbeiter.

Ferner hat der Reichsarbeitsminister für die Gummi-Industrie in das Verzeichnis aufgenommen:

Anlagen zum Vulkanisieren von Gummwaren:

Die beim Vulkanisieren mit Schwefelkohlenstoff- oder Chlorschwefeldämpfen beschäftigten Arbeiter.

Die Mitwirkung des Reichswirtschaftsrats.

Der Reichswirtschaftsrat erhielt den Auftrag, dieses Verzeichnis des Reichsarbeitsministers zur § 7 der AGV. zu begutachten. Die in der chemischen Industrie vertretenen Gewerkschaftsorganisationen, insbesondere der als federführende Organisation in Frage kommende Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, waren der Auffassung, daß die im Verzeichnis des Reichsarbeitsministers aufgeführten und nach dessen Auffassung für die Unterstellung unter den § 7 der AGV. in Frage kommenden Anlagen nicht ausreichend seien, sondern daß dieses Verzeichnis im Interesse des Gesundheitschutzes der Arbeitnehmer der chemischen Industrie ganz beträchtlich erweitert werden müsse. Infolgedessen beantragten sie durch Eingaben an den Reichswirtschaftsrat den Schutz des § 7 der AGV. auf weitere Anlagen noch auszudehnen.

Der Reichswirtschaftsrat beauftragte mit der Untersuchung der Arbeitsverhältnisse in der chemischen Industrie und der Prüfung der eingereichten Anträge seinen für diese Fälle zuständigen Sozialpolitischen Ausschuss.

Betriebsbesichtigungen und Sachverständigenbernehmungen.

Ein vom Sozialpolitischen Ausschuss des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates beauftragter Arbeitsausschuss beschäftigte zu diesem Zwecke 31 verschiedene Anlagen der chemischen Industrie, drei Kunstdüngereien und zwei Gummifabriken. An den Besichtigungen nahmen teil: Sachverständige der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, unter letzteren auch der Kollege H. auf vom Fabrikarbeiterverband, ferner die Betriebsleitungen und Mitglieder der geistlichen Betriebsvertretungen und anderem Vertreter des Reichsarbeitsministeriums, der Gewerbeaufsichtsämter und die zuständigen amtlichen Gewerbeaufsichtsämter.

Im Anschluß an diese Betriebsbesichtigungen fanden an Ort und Stelle die Sachverständigenbernehmungen statt, in denen sowohl die Betriebsleitungen und die geistlichen Betriebsvertretungen ausreichend zu Worte kamen.

Die Auswertung der Betriebsbesichtigungen und Sachverständigenbernehmungen.

Der die Betriebsbesichtigungen vornehmende Arbeitsausschuss des Reichswirtschaftsrats beteiligte sich bei den Sachverständigenbernehmungen grundsätzlich nur durch Fragestellungen, die der Aufklärung der wirtschaftlichen Betriebs- und Gesundheitsverhältnisse dienen geeignet waren. Die Auswertung der Betriebsbesichtigungen und Sachverständigenbernehmungen ergab, daß im engeren Kreise des Arbeitsausschusses, der wiederum dem Sozialpolitischen Ausschuss des Reichswirtschaftsrats in Verbindung das Ergebnis der Betriebsbesichtigungen, der Sachverständigenbernehmungen und seine Beschlüsse mitteilte hatte. Um auch hier die Partität zu wahren, beantragte der Arbeitsausschuss je ein Mitglied der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Abteilung des Reichswirtschaftsrats.

Zur Metallarbeiterausperrung.

Millionen Kinder schrei'n nach Brot,
daß ihnen Eltern nagi die Röte,
weil andre Stahlarbeiter
nicht hören wollen dies Gejähri,
sie schlagen Glas und Wohl entzwei,
der Republik zum Höhne.

Zweckunterstützend Werner Schu,
die gern am Rad der Wirtschaft dreht,
aber seltsam in den Straßen.
Und der Rest aus der Republik,
die in uns bringt noch Zukunftsglück,
die Gurgel auf entzündet.

Und herabentlassens Gräser geha,
weil sie da keine Schönheit scha,
zu jenseitlichen Händen.
Doch zwecklos Sorgen, Not am Seid,
die Reben im Lesei sind und bereit,
die Regenreis zu bilden.

Doch das sagst? Wer steht ja sonst,
das Denktanzen dieser Herren ist schlecht;
und schlechter ist Semper.
Doch aus de Macht bestimmt die Welt,
an der auch dieser Sorgen zerfällt,
das soll ja sie nicht vergessen!

W. Böd-Stadttagen

Das Volk als Träger der Geschichte.

„Die Geschichte“, die Gewordenes nicht anders erklärt als die Macht der Taten, großer Fürsten und Politiker und der besten Sitten in den fruchtbarsten Zeiten und Vorfahren, wie sie die Geschichte des Bevölkerungsraums eines bestimmt sieht erfasst: ihrer eigenen Art und an der Entwicklung des Reichsreichs z. d. die Kasse, die sie ist zu befreien. Das heißt, wenn sie ist zu befreien.

Die Berichterstattung und Beschlusssitzung im Reichswirtschaftsrat.

In der 166. und 167. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats am 6. und 7. November 1928 ergänzten die beiden Berichterstatter ihre schriftlich vorgelegten Berichte. Der Sozialpolitische Ausschuss fasste folgende Beschlüsse:

Dem Herrn Reichsarbeitsminister wird empfohlen folgende Anlagen bezw. Arbeitergruppen dem § 7 der AGV. zu unterstellen:

1. Teerdestillations-Anlagen: Die Arbeiter in Teerdestillations-Anlagen, die auf dem Kochhof und in der Naphtahalblämmer beschäftigt werden.

2. Gasgeneratoren-Anlagen: Die Arbeiter an Gasgeneratoren-Anlagen der chemischen Industrie, die mit dem Abstich und dem Transport der Schlacken beschäftigt werden; ferner die Müllbedarfsarbeiter, soweit die Führung nicht automatisch erfolgt.

Beide Arbeitergruppen nur dann, wenn sie ausschließlich oder den überwiegenden Teil ihrer Arbeitszeit an den Generatoren tätig sind.

3. Thomasmassenschlackenmühlen-Anlagen: Die Arbeiter in den Thomasmassenschlackenmühlen-Anlagen.

4. Karbid- und Kalkstoffsbetriebe: Ljenarbeiter und Karbid-Müllarbeiter in den Karbidfabriken, sofern nicht durch technische Einrichtungen die durch Hitze und Strahlung entstehende Gefährdung der Gesundheit befürchtet wird.

5. Betriebe zur Herstellung von Alkalichromaten: In den Chromsäure- und Alkalichromat-Betrieben die Arbeiter, die an den Handschmelzöfen beschäftigt sind.

6. Phosphor- und Phosphorsäure-Betriebe: In Phosphorbetrieben diejenigen Arbeiter, die mit der Auffüllung des gelben Phosphors in den Phosphoröfen seiner Kondensation, seinem Transport und der Einfüllung in die Salzgitteröfen beschäftigt sind.

7. Betriebe zur Herstellung von künstlichem Stickstoffdünger: Die Arbeiter in den Lagerställen.

8. Betriebe zur Herstellung von Chromarbeiten: Die Arbeiter in Chromarbeitsfabriken.

9. Bleilöter in Betrieben der chemischen Industrie: Bleilöter in den chemischen Industrie.

10. Reparaturwerkstätten in Betrieben der chemischen Industrie: Reparaturhandarbeiter in der chemischen Industrie, sofern diese unter den gleichen Voraussetzungen, und zwar wahrnehmend des überwiegenden Teiles ihrer Schicht mit Reparaturarbeiten in Betrieben beschäftigt werden, in denen die übrigen Arbeiter dem § 7 der AGV. unterstellt sind.

11. Betriebe der chemischen Industrie, deren Unterstellung von dem Ausschuß nicht behandelt worden ist: Der Reichswirtschaftsrat gibt der Anhörung Ausdruck, daß etwaige spätere Ergänzungen der unter § 7 zu stellenden Betriebe oder Arbeitergruppen der chemischen Industrie nur durch Verordnung des Reichsarbeitsministers nach Anhörung des Reichswirtschaftsrats erfolgen sollen.

12. Betriebe der Sprengstoff- und Pulver-Industrie: Der Sozialpolitische Ausschuss des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats erachtet den Herrn Reichsarbeitsminister, zu veranlassen, daß der Erlass des Preußischen Ministeriums für Gewerbe und des Preußischen Ministeriums des Innern vom 25. Mai 1925, Verbot der Aufforderung und der Lebhaftmachung des Achtstundentages in den Sprengstofffabriken auf sämtliche Betriebe im Deutschen Reich ausgedehnt wird.

Sollte die Übertragung dieses Erlasses auf das gesamte Gebiet des Deutschen Reiches durch Zustimmung der Länderregierungen bis 30. Juni 1929 nicht zu erreichen sein, so empfiehlt der Sozialpolitische Ausschuss dem Reichswirtschaftsrat, eine entsprechende Verordnung zu erlassen.

Dabei ist auch zu prüfen, ob die Betriebe zur Herstellung von Feuerwerkskörpern und zur Herstellung und Weiterverarbeitung von Schwarz- und Fogdpulver der Verordnung zu unterstellen sind.

13. Betriebe der Gummi-Industrie: Arbeitnehmer in der Gummischleierei und Lackpräberei, sofern nicht für genügende Absicherungen gesorgt ist; ferner die Arbeiter in den Mischräumen, soweit nicht Einrichtungen getroffen sind, um Schädigungen der Gesundheit der Arbeitnehmer durch die zur Mischung verwandten Stoffe zu vermeiden.

Die Arbeitszeit der unter die Befreiung nach vom 1. März 1922, betreffend die Einrichtung und den Betrieb gewerblicher Anlagen zur Vulkanisierung von Gummwaren, fallenden Arbeitern darf auch unter Auseinandersetzung anderer Arbeiters acht Stunden täglich nicht überschreiten.

14. Betriebe der Kunstdüngerei: Arbeitnehmer an Sulfitdieselben und am Spinnrade, sofern nicht ausreichende Vorsichtungen zur Abschaltung der Schwefelkohlenstoff- und Schwefelwasserstoffdämpfe vorhanden sind.

Die Unterstellung unter den § 7 der AGV. abgelehnt.

Mit Stimmenmehrheit lehnte der Sozialpolitische Ausschuss die Unterstellung der nachstehenden Betriebe, Betriebsabteilungen oder Arbeitergruppen ab:

1. Anlagen zur Herstellung von Bleiweiß und Mennige: Sämtliche Arbeitnehmer in Bleiweiß-, Bleifarben- und

Mennige-Fabriken, soweit diese nicht dem § 12 der Verordnung über die Einrichtungen und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Bleifarben und anderen Bleiverbindungen vom 27. Januar 1920 unterstellt sind.

2. Betriebe der Paraffingewinnung: Die Arbeiter an Paraffinpressen in Paraffingewinnungsanlagen.

3. Betriebe der Kunstdüngerei-Industrie: Die Arbeiter in der Zelluloseausföhlung der Lungen im Reißer Raum, in der Spinnerei und Weberei sowie in den Räumen zur Wiedergewinnung von Aceton und Alkohol.

4. Reparaturwerkstätten in den Betrieben der chemischen Industrie: Die Reparaturhandarbeiter, soweit diese mit der Ausführung von Reparaturen in den Arbeitsräumen beschäftigt werden oder soweit diese den überwiegenden Teil ihrer Arbeitszeit mit der Ausbesserung und Erneuerung gebrauchter Teile der Betriebsapparatur in der Reparaturwerkstatt beschäftigt werden.

5. Schwefelsäure-, Salzsäure- und Schwefelsäureindustrie: Die Arbeiter an Schwefelsäure-Handöfen, beim Transport des glühenden Sulfats und bei der Salzsäure-Absättigung.

6. Organische Betriebe: Arbeiter bei der Herstellung und Weiterverarbeitung von Sulfosäuren, Aulindol, Nitro- und Amidoerbindungen der aromatischen Reihe.

7. Betriebe zur Herstellung von künstlichem Stickstoffdünger: Arbeitnehmer in Betrieben zur Herstellung von künstlichem Stickstoffdünger (außer Kalkstoff) an den Kompressoren, in der Wasserstoffreinigung, an den Kontaktöfen und bei der Ammoniumwasserstoffbildung.

8. Chloralfabrik: Die Arbeitnehmer bei der Herstellung von Chloralf.

9. Sulfatfabriken: Die Arbeiter an den Sulfathandöfen.

10. Sodaerzeugung: Die mit der Auffüllung und dem Transport von Soda beschäftigten Arbeitnehmer.

Betriebe, für die die Unterstellung unter den § 7 der AGV. nicht beantragt wurde.

1. Betriebe der Lithoponfabrikation.

2. Betriebe zur Herstellung von sonstigen Chloraten.

3. Phosphorsäurebetriebe.

4. Pharmazeutische Betriebe.

Betriebe, deren Unterstellung unter den § 7 der AGV. noch zurückgestellt wurde.

G. Mühlner.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Fabrikarbeiter-Verband.

Aufgang November.

Der Arbeitsmarkt zeigt im letzten Monat weitere Symptome der Konjunkturverschlechterung. Die Zunahme der Arbeitslosigkeit im Oktober ging erheblich über das Jahreszeitliche Maß hinaus. Die Zahl der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge unterfütterten Erwerbslosen lag am 1. November um 315 000 höher als in der gleichen Zeit des Vorjahrs. Die Wirkungen der Riesenaußensperrung in der nordwestdeutschen Eisen- und Stahlindustrie auf den Arbeitsmarkt treten hier noch nicht in Erscheinung.

	Zahl der unterstützten Erwerbslosen	Zahl der Krisenunterstützten	Insgesamt
1. Januar 1928	1 188 274	211 472	1 399 746
1. März 1928	1 237 500	215 000	1 452 500
1. Mai 1928	729 300	182 000	891 300
1. Juli 1928	610 687	113 595	724 182
1. August 1928	584 000	82 900	666 900
1. September 1928	574 000	80 200	654 200
1. Oktober 1928	577 098	86 682	663 748
1. November 1928	670 997	98 000	768 997

Der Arbeitsmarkt für die in unserem Verbande und im Kärntnerischen Bund vereinigten Arbeitergruppen weist die gleiche unerfreuliche Tendenz wie der allgemeine Arbeitsmarkt auf. Von der Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes Anfang November wurden 445 241 Mitglieder oder 9% Proz. der Mitgliedschaft erfaßt. (Die Meldung einer Reihe von Zahlstellen, darunter von drei größeren mit ca. 14 000 Mitgliedern, ließen leider zu früh ein und konnten bei der Zusammenstellung nicht mehr berücksichtigt werden. Ihre Auszählung überließ jedoch nichts an den Verhältniszahlen des Endergebnisses.) Erfreulicherweise konnten wir als Auswirkung unserer Herbstwerbearbeit eine um mehrere Tausend gestiegerte Mitgliederzahl gegenüber dem Vormonat feststellen. Im Hinblick auf die verschlechterte Konjunktur ist die gestiegerte Werbefrust des Verbandes doppelt erfreulich. Die Erfolge sind geeignet, als Ansporn in der weiteren Werbearbeit zu dienen.

Nach unserer Arbeitslosenstatistik waren Anfang November 35 990 oder 8,0 v. H. unserer Mitglieder arbeitslos, 12 615 oder 2,8 v. H. arbeiteten verkürzt. Die Verhältniszahlen der beiden Vormonate waren 6,3 und 7,1 bzw. 3,2 und 3,8 v. H. Nach den Verhältniszahlen im Anfang November des Vorjahres waren

politischer und wirtschaftlicher Bedeutung keinen Charakter der Gesetzmäßigkeit, die Ursache und Wirkung verbindet. Das Volk in seiner Gesamtheit erscheint nunmehr als Träger der geschichtlichen Entwicklung, und zugleich wird klar, wo aus seinen Interessen fremde Rückichten gegen sein Wohl gefündigt wurde, wie z. B. zur Katastrophen von 1914 kam, die so schweres Leid nicht nur über Deutschland brachte.

Für den Gewerkschafter wie überhaupt den Funktionär der proletarischen Klassenbewegung von besonderem Wert sind Wüssings Schilderungen der gewaltigen Rolle, die das Verhältnis von Kapital und Arbeit, von Prolet

5,2 v. H. arbeitslos und 1,9 v. H. arbeiteten verlängert. Während die Gesamtzahl der vollbeschäftigte Mitglieder (die Zahl der Kurzarbeiter in Vollarbeiter umgerechnet) in dem gleichen Monat des Vorjahrs 94,2 betrug, ist sie in diesem Jahre auf 91,1, also um 3,1 v. H. gesunken.

Wie sich der Beschäftigungsgrad in den einzelnen Industriezweigen unserer Organisation gestaltet, geht aus der nachfolgenden Übersicht hervor:

Von je 100 Mitgliedern waren arbeitslos:

	Ende Septemb. 1928	Ende Oktober 1928				
	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.
Fabrikarbeiter-Verband insgesamt . . .	6,9	7,5	7,1	7,9	6,7	8,0
Zu der Industriegruppe:						
Chemie	4,6	8,9	5,8	5,1	10,4	6,6
Papier	2,8	4,0	2,7	8,6	5,2	8,9
Nahrungs- u. Genussmittel	8,9	11,1	9,5	5,0	9,6	6,1
Spielwaren, Blumen usw. . . .	7,8	8,0	7,9	7,6	7,0	7,8
Sonstige Industrien	11,9	9,2	11,1	18,8	9,9	12,6
Keramischer Bund insgesamt	8,4	6,4	8,0	10,4	8,8	10,0
a) Porzellan	7,8	6,1	7,1	7,6	7,1	7,4
b) Glas	8,5	5,1	8,0	8,3	5,1	7,9
c) Grobkeramik	8,6	8,1	8,5	12,5	12,8	12,6

Von je 100 Mitgliedern arbeiteten verlängert:

	Ende Septemb. 1928	Ende Oktober 1928				
	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.	insges.
Fabrikarbeiter-Verband insgesamt	3,2	5,9	8,8	2,2	4,8	2,8
Zu der Industriegruppe:						
Chemie	3,3	6,3	4,0	2,5	7,0	8,5
Papier	2,1	8,5	8,4	2,6	6,0	8,8
Nahrungs- u. Genussmittel	1,8	0,5	1,1	0,5	0,7	0,5
Spielwaren, Blumen usw. . . .	3,7	8,0	5,9	8,5	8,5	6,1
Sonstige Industrien	1,4	2,9	1,8	1,6	5,7	2,2
Keramischer Bund insgesamt	4,0	6,6	4,5	2,8	8,7	2,6
a) Porzellan	11,0	9,6	10,8	7,7	6,5	7,8
b) Glas	4,8	7,1	5,1	1,2	1,2	1,3
c) Grobkeramik	1,1	0,4	1,0	1,0	1,1	1,0

Von den einzelnen Industriegruppen steht die Papierindustrie mit 3,9 v. H. Arbeitslosen am günstigsten da. Nach unserer Statistik hat sich jedoch auch hier der Beschäftigungsgrad verschlechtert. Eine Besserung in der Arbeitsmarktlage weist die Nahrungsmittelindustrie auf (Stützenzuckerfabrik) und die Gruppe Spielwaren (Weihnachtsgeschäft). Eine geringe Besserung ist auch in der Gruppe Glas eingetreten. Alle anderen Gruppen weisen Steigerungen der Arbeitslosenzahlen auf, am stärksten die Gruppe Grobkeramik, von 8,5 auf 12,5 v. H. Im gleichen Monat des Vorjahrs stand die Verhältniszahl dieser Gruppe auf 7,0 v. H. Die Kurzarbeiterzahl ist im allgemeinen und auch in fast allen Gruppen gegenüber dem Vormonat zurückgegangen.

Nach der geographischen Verteilung der Arbeitslosigkeit in unseren Verbänden weisen die ungünstigsten Verhältniszahlen die Bezirke Hessen und Hessen-Nassau auf mit 15,6 v. H. Dann folgt das Linke Rheinland mit 14,1 v. H. Besonders stark ist die Arbeitslosigkeit in den Gauen gefüllt, in denen die Baustoffindustrie einen verhältnismäßig großen Teil unserer Mitglieder beschäftigt. (Ostpreußen, Pommern.) Die günstigste Arbeitsmarktlage mit 4,7 v. H. weist Württemberg und Südbaden auf. Dann folgt Brandenburg und Berlin mit 6,5 v. H. Arbeitslosen und 1,2 v. H. Kurzarbeiter. In allen anderen Gauen und Bezirken liegen die Verhältniszahlen für Arbeitslosigkeit in der Nähe der Durchschnittszahl.

G. R.

Eine Million Kapital der Dewog.

Eine außerordentliche Generalversammlung der Dewog, Deutsche Wohnungsförderungsgesellschaft für Beamte, Angestellte und Arbeiter, die am 26. Oktober 1928 im Bundeshaus des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Berlin tagte, beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals von 400 000 Reichsmark auf eine Million Reichsmark. Die neuen Aktien werden zum größten Teil vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, Allgemeinen freien Angestelltenbund und Allgemeinen Deutschen Beamtenbund und den ihnen angegeschlossenen Verbänden übernommen. Der Rest wird von einigen örtlichen Gewerkschaftsverbänden eingezahlt.

Die Konzentration in der Dewog-Bewegung ist weiter fortgeschritten. Die Kapitalmehrheit der meisten Tochtergesellschaften befindet sich jetzt in den Händen der Dewog, wodurch die kraftvolle Zusammenfassung aller freigewirtschaftlichen Wohnungsförderungsorganisationen möglich wird. In Hamburg und Breslau wurden eigene Zweigstellen errichtet. In Hamburg werden demnächst annähernd 2500 Wohnungen erstellt sein, während in Breslau vorläufig 600 Wohnungen für die minderbemittelte Bevölkerung geschaffen werden könnten. Die finanzielle Lage der Dewog ist weiterhin gut.

Schubert-Gedenkfeiern und Arbeitersänger.

Unsere Arbeitersängerinnen und Arbeitersänger, die mit ihren Kampfsongs jahraus, jahrein die Zusammenfeste und Feiern ihrer Klassengenossen verschönern helfen, die mit ihren proletarischen Gesängen das heilige Feuer schüren, die Sorgen, die Not des Alltags in den Herzen ihrer Zuhörerschaft überwinden und auf einige Stunden vergessen machen, die treue Feld- und Marschmusik des Proletariats, die seinen Weg nun schon so manches Jahrzehnt in buntem Wechseltakt der Töne — Musik aus unserer Welt — besiegt, rüstet sich seit Wochen und Monaten, des 100. Todestages eines der ganz Großen aus dem Reiche der Diktat zu gedenken: Franz Schubert, der ein Jahr nach Beethovens Tod, am 19. November 1828, im blühenden Alter von 31 Jahren einem heimtückischen Herzbecker erlegen ist.

Aber in der kurzen Spanne Zeit, die seinem künstlerischen Schaffen gegeben war, reichte er Werk an Werk: seine musikalische Produktivität ist einzigartig; er war wahrschauend ein Arbeiter in Musik.

Die Zeiten sind vorbei, da Ausüben und Anhören von Musik ein Vorrecht wenig bevorzugter Kreise des Volkes gewesen ist. Die Arbeiterschaft ist von dem ernsthaften Willen beseelt, die Würde der Kunst und vor allem der Musik heute in erhöhtem Maße aus eigenen Kräften zu betreiben: Die Kunst dem Volke durch das Volk! Sie ist nicht willens, von den Broasamen, die von den Tischen einer privilegierten Klasse fallen, zu ziehen. Selbst legt sie nachdrücklich Hand ans Werk, eine Welt, die ihr bislang nicht zugänglich war, sich zu erschließen!

Hier ist es vor allem die Arbeitersängerhaft, die in ihren großen leistungsfähigen Männer- und Volkschören vor den größten und höchsten Aufgaben, die bedeutende Meister in der

Wiedergabe ihrer Werke verlangen, nicht zurücktreten. Wohl wissen sie: Der Weg ist oft steinig und schwer zu begehen: die Ausübung und Erwerbung eines Meisterwerkes fordert nach einem anstrengenden Arbeitstag abermals Stunden mühe und liebevoller Hingabe und großer Geduld, bis eine neue, ungeahnte Sprache sich ihrem Verständnis, ihrem eigenen Nachleben erschließt. Aber freudig und gern nimmt man alle die Anstrengungen und harten Arbeitsstunden in Kauf und fühlt die nicht zu beschreibende Freude vor, die in nachfolgenden Festen, wenn das Werk erklängt, die Herzen der Arbeitsbrüder und -schwestern, die zu unseren Konzerten kommen, erfüllen wird.

Um euch alle, Genossinnen und Genossen in Fabriken und Werkstatt, in Stadt und Land, für die wir musizieren und singen wollen, wenden wir uns heute: Steht nicht zur Seite, wenn die

Arbeiterhöre euch rufen! Verlaßt an diesem Abend euer enges Haus! Ihr Jungen und Alten, die zu Kinobesuch und leichter Unterhaltung ihr noch oftmals eure Zuflucht nehmt, stellt einmal höhere Ansprüche, lebt einmal über euch hinaus, geht unter Menschen, die nach des Tages Arbeitslast und Mühe noch singen und jubeln können!

Vor wenigen Wochen haben mir Songesgenossen im sächsischen Steinholzgebiet Gelegenheit gegeben, einen halben Arbeiterstag in ihrem Schacht, 500 Meter tief, zu verbringen. Sie arbeiten in drückender Höhe, in Schlamme und Stalze. Ich habe dort erfahren, was arbeiten heißt. Und diese Genossen singen über Tag. Ich habe Ehrfurcht vor ihrem Geist. Ich meine, daß die Kunst, die sie üben, geheiligt sei, tiefer und ehrfurchtgebietender als die berüchtigte Messe in einem Dom ... Walter Hönel.

Grauer Star als Berufskrankheit.

Es wird immer wieder der Versuch unternommen, den am grauen Star erkrankten Glasmachern die dienen zu zuführende Rente vorzuhalten. Dabei sagt die Verordnung klar und klar unter Nr. 8 grauer Star bei Glasmacher in „Erkrankung am grauen Star, wenn sie nach einer erfahrungsgemäß zur Herkunft dieses Leidens hinreichenden Dauerbeschäftigung an den Schmelzhöfen von Glashütten unter Ausschluß anderer Ursachen in verhältnismäßig frühem Lebensalter austritt — oder — bei Auftreten in höherem Lebensalter oder beim Vorliegen anderer Ursachen, wie Zuckerkrankheit — durch den als charakteristisch angegebenen Befund eines schwarzen Rings am hinteren Linsenpol als Glasmacherstar gekennzeichnet ist.“

Hier ist festgelegt, in welchen Fällen Rente zu gewähren ist. Es sollte nach diesem klaren und bestimmten Wortlaut kaum ein Streit darüber entstehen, ob dem am grauen Star erkrankten Glasmacher Rente zu gewähren sei, oder ein Antrag auf Rente abgelehnt werden müßt. Die Glasberufsgenossenschaft läßt aber jeden Glasmacher, der einen Antrag auf Rente stellt, von hervorragenden Augenärzten untersuchen, die nicht selten solche Untersuchungen einem Assistenzarzt übertragen, und nach dessen Urteil dann das Gutachten ausstellen.

Es ist eine überaus bedauerliche Tatsache, daß die am grauen Star erkrankten Glasmacher einen überaus schweren und harten Kampf um die ihnen rechtmäßig zustehende Rente führen müssen.

Der nachstehende Fall des Glasmachers Michael in Ottendorf-Okrilla, über den das Oberversicherungsamt in Dresden am 30. Oktober 1928 verhandelt, beweist uns, daß die Gutachten der Augenärzte weit auseinandergehen. Prof. Herrlein in Leipzig befandet, daß Altersstar vorliegt, und eine Rente nicht zu gewähren sei. Während ein anderer Gutachter, und zwar Herr Dr. Geiss in Dresden, dem Glasmacher Michael die Rente zuspricht. Die Widersprüche in den Gutachten sind so ungewöhnlich, daß zu erwägen wäre, ob nicht die Augenärzte, ehe sie Gutachten ausstellen, einmal eine Glashütte zu besichtigen haben, um zu sehen, welchen Gefahren die Augen der Glasmacher am Glasofen ausgesetzt sind. Wir sind der Meinung, daß wenn die Augenärzte Kenntnis von der anstrengenden Arbeit des Glasmachers haben, und sie dann noch hören würden, daß sehr oft bis zu 40 und 50 Jahren der Glasmacher am Ofen gearbeitet hat, dann das Gutachten zugunsten der am grauen Star erkrankten ausfallen würde. Herr Dr. Geiss hat das nachstehende Gutachten über den Kollegen Michael abgegeben:

Dresden, den 17. 3. 28.

Auf Aufforderung des Oberversicherungsamtes Dresden habe ich heute den Glasmacher August Michael augenärztlich untersucht und gebe folgendes Gutachten ab:

Angaben.

Von 1876 bis Sommer 1927 hat er ständig als Glasmacher am glühenden Ofen gearbeitet. Im Sommer 1927 merkte er zum ersten Mal, daß die Sehkraft nachließ. Er suchte zum ersten Mal am 29. Juli 1927 den Augenarzt Dr. Best auf, der einen beginnenden Glasmacherstar feststellte. Seit der Zeit konnte er nicht mehr am glühenden Ofen arbeiten. Das Sehen wurde zunehmend schlechter, so daß er seit Weihnachten 1927 selbst nicht großen Druck lesen kann. Er wird seit dieser Zeit nur noch mit Ein- und Auspäden beschäftigt. Es muß ihm das betreffende Glas vorgelegt werden.

Befund.

Beide Augen sind reizlos. Die Hornhaut und Regenbogenhaut sind beiderseits normal. Die Pupille ist verhältnismäßig eng, der Augenhintergrund leuchtet kaum auf. Nach Erweiterung der Pupille sieht man, daß der Kern beider Linsen getrübt ist. Rechts ist der hintere Pol am stärksten getrübt. Die Sehschärfe beträgt rechts und links — 3 = 2/60. Druckschrift wird nicht gelesen. Nach telefonischer Auskunft von Dr. Best handelt sich bei der ersten Untersuchung am 29. Juli 1927 rechts eine deutliche Trübung des hinteren Poles.

Urteil.

Es handelt sich um grauen Star beider Augen bei einem Glasmacher, der 50 Jahre hindurch den Strahlen des glühenden Ofens ausgesetzt war. Die Trübungen sind in erster Linie Kerntrübungen, rechts ist ohne Zweifel eine stärkere Beteiligung des hinteren Poles nachzuweisen. Damit steht auch im Einklang der Augenbefund am 29. Juli 1927, bei dem eine vorliegende Beteiligung des hinteren Poles rechts festgestellt wurde. Es ist daher mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die 50 Jahre lange Einwirkung der Strahlen des glühenden Ofens die Linse geschädigt hat, so daß man Glasmacherstar im Sinne der Verordnung annehmen muß.

Die dadurch bedingte E. M. muß man für die Zeit vom 29. Juli 1927 bis 15. Oktober 1927 mit 25 Proz., vom 1. Januar mit 40 Proz., und vor 1. Januar ab mit 50 Proz. bemessen. — gezi. Dr. Geiss.

Das Oberversicherungamt Dresden hat am 30. Oktober 1928 unter Vertretung des Kollegen Girbig folgenden Spruch gefällt:

Der Bescheid der Glasmacherberufsgenossenschaft vom 27. Oktober 1927 wird aufgehoben. Die Befragte wird verurteilt, dem Kläger eine vorläufige Rente zu gewähren, und zwar vor 29. 7. bis 14. 10. 27 25 Proz., vom 15. 10. 27 bis 31. 12. 27 40 Proz. und vom 1. 1. 28 ab 50 Proz. An außergerichtlichen Kosten sind dem Kläger 6,50 RM zu erstatten.

Tatbestand und Grund:

Der 1862 geborene Kläger erkrankte im März 1927 an einer Sehstörung rechts. Er begab sich in Behandlung des Augenarztes Prof. Dr. Best. Das Augenleiden verschlechterte sich jedoch in der Folgezeit stark. Es trat eine Trübung der Augenlinse ein. Der Kläger hält die Erkrankung für Glasmacherstar und fordert Entschädigung von der Befragten. Letztere zog ein Gutachten bei Prof. Dr. Best (Bl. 24 VII) und von der Heilanstalt für Augenkrankheiten in Leipzig (Bl. 25 VII) und lehnte Entschädigung mit Bescheid vom 27. 10. 27 ab. Sie verneint, daß das Leiden des Klägers Glasmacherstar sei, es sei Altersstar. Auf die rechtzeitige Befragung zog das Gericht ein Gutachten vom Augenarzt Dr. Geiss bei Bl. 5. 8 VIII.

In dem Gutachten der Heilanstalt für Augenkrankheiten wird ausführlich, daß die Schätzungen beim Kläger auf das Alter zurückzuführen seien. Glasmacherstar sei nicht anzunehmen, da die charakteristischen Zeichen hierfür fehlen, und zwar fehle die Ablösung der Zonulalamelle. Diesem Gutachten gegenüber

führt Prof. Dr. Best aus, daß das Alter des Klägers zwar eine Mitursache der Linsentrübung sei, wobei außerdem noch Disposition hierzu mitvergleiche. Es sei jedoch wahrscheinlich, daß der Kläger nicht schon jezt am grauen Star erkrankt sei, wenn er nicht Glasmacher wäre. Auch die Form der Trübung spreche für Glasmacherstar. Dieser müsse daher mit überwiegender Wahrscheinlichkeit angenommen werden. Zu dem gleichen Ergebnis kommt Dr. Geiss. Dieser führt noch aus, daß die Nichtablösung der Zonulalamelle nicht genüge zur Ablehnung des Glasmacherstars, denn dieses Zeichen finde sich zweifellos bei zahlreichen sicheren Glasmacherstars ebenfalls nicht. Die Verbrauchsminderung des Klägers betrage durch die Augenerkrankung vom 29. 7. 27 bis 15. 10. 27 25 Proz., vom 15. 10. 27 bis 31. 12. 27 40 Proz. und ab 1. 1. 28 50 Proz. Das Gericht hat keine Bedenken getragen, sich den Gutachten des Dr. Geiss und Prof. Dr. Best anzuschließen, denn einmal hat Prof. Dr. Best den Kläger von Anfang an behandelt. Er

untergraben wird, daß über kurz oder lang die ausländische Konkurrenz den sicheren Vorteil aus solchen Manipulationen ziehen wird.

Alles hilft nichts, die Einwendungen der Arbeitnehmer sowie des Vorstehenden werden "formell juristisch" belämpft, ohne daß man sich bemüht, in sachlicher Nachprüfung die Gründe der Arbeitnehmer zu würdigen. So mußte die erste Sitzung abgebrochen werden, trotz eifriger Benützung der Vertreter des Reichsministeriums, das angestrebte Werk zu schaffen. Der Antrag auf Schaffung eines Reichsmantalarbeitsvertrages läuft im RVM weiter. Inzwischen werden wir in den einzelnen Beiräten bemüht sein müssen, die vorzufindenden Verträge unter Beachtung des vorliegenden Reichsmantalarbeitsvertragsentwurfes größere Ausdehnung zu verschaffen, damit im kommenden Tarifjahr eine größere Plattform für den Reichsmantalarbeitsvertrag gegeben ist. Inzwischen werden aber auch die Arbeitgeber Einfehr halten, und der vernünftige Teil dürfte zu dem Ergebnis kommen, daß man sich der Entwicklung in der Tarifbildung zum kollektiven Arbeitsvertrag für die Dauer nicht widersetzen kann. Die Gegner eines solchen Vertrages werden mit ihrem konservativen Geist durch die Strömung der Neuzeit hinweggesetzt werden. An dieser Stelle mögen sich die Herren der deutschen Industrie folgenden Fazettentypus gesetzt sein lassen, doch der Gedanke der Schaffung eines einheitlichen Reichsmantalarbeitsvertrages von unten heraus, d. h. aus den Kreisen der Beschäftigten, in den Betrieben so stark geworden ist, daß zu gegebener Zeit, wenn Einsicht und Vernunft nicht liegen können, wir das erstrebenswerte Ziel durch gemeinsames Handeln der Arbeiter erreichen werden.

Bei entl. Ablauf von örtlichen Tarifverträgen ist der Branchen- und zuständigen Gauleitung sofort Kenntnis zu geben, damit dieselben im Einverständnis mit den Beschäftigten in der Fazettentypus die breitere Plattform der bezirklichen Abschlüsse herbeiführen können.

M. K r e b s.

Arbeiterschutz.

Der Tafelglasträger Franz Schaal arbeitete in Döbern bei der Firma Adolf Hirsch. Schaal hatte die Walze fertiggestellt und war, wie das immer der Fall ist, durch die Schwere der Arbeit körperlich überanstrengt. Wir haben bei früheren Tarifverhandlungen wiederholt darauf hingewiesen, daß dem Glasmacher nach dem Fertigstellen der Walze einige Minuten der Ruhe gegeben werden müßten. Zu unserer Verbindung führten wir an, daß nach einer so schweren Arbeit der Glasmacher sich im siebernden Zustand befindet. Der Kampf um Befreiung des Aufschneidens der Walze wird in der Erinnerung der Tafelglasträger haften bleiben. Der Kollege Schaal hatte gleichfalls diese schwere Arbeit verrichtet und war in einen siebernden Zustand geraten. Dabei war er plötzlich durch einen Herzschlag dahingerafft. Es steht also ohne allein Zweifel fest, der Tod war durch die schwere und anstrengende Arbeit verursacht. Aus diesen Gründen wurde bei der Glasarbeitsgenossenschaft beantragt, der Witwe die hinterbliebenenrente zu gewähren. Das Oberversicherungsamt hat den Antrag der Witwe unterm 28. Juni 1927 abgelehnt. Gegen diesen ablehnenden Bescheid wurde Berufung an das Reichsversiche-

rungsamt eingeleitet. Unserer Begründung legten wir ein Gutachten des Herrn Dr. Krieg vom 25. April 1927 zugrunde. Herr Dr. Krieg kam in seinem Gutachten zu der Auffassung, daß der plötzliche Tod durch die Schwere der Arbeit verursacht sei. Außerdem haben wir beantragt, ein Übergutachten einzuziehen, das geeignet sei, eine Klärung in dieser Frage herbeizuführen.

In dieser Sache hat dann am 2. Oktober 1928 das Reichsversicherungsamt verhandelt. Das Reichsversicherungsamt ist noch zu seiner Entscheidung gekommen. Es ist beschlossen worden, ein Übergutachten einzuziehen, und ferner sollen Sachverständige vernommen werden, die darzulegen haben, daß der plötzliche Tod durch die ungeheure schwere Arbeit verursacht worden ist.

Wir wollen hoffen, daß das Urteil des Reichsversicherungsamts dahin geht, daß der schwergeprüften Witwe die Hinterbliebenrente gewährt wird, und damit einigermaßen das unglückliche Unglück, von dem die Familie betroffen wurde, gelindert wird.

Unsere Auffassung bleibt noch wie vor bestehen. Die Arbeit des Tafelglasträgers ist so schwer, daß ihn nach der Fertigstellung der Walze einige Minuten Ruhe gegeben werden müssen.

Stadthagen.

Es ist in der letzten Zeit vorgekommen, daß Kollegen von außerhalb hier Arbeit angenommen haben, ohne sich vorher mit unserem Arbeitsnachweis in Verbindung gesetzt zu haben. Wir machen die Kollegen allerorts darauf aufmerksam, daß sich der Arbeitsnachweis für Fleischmacher in Stadthagen bei dem Fleischgen Karl Möller, Stadthagen (Schaumburg-Lippe), Bahnhofstraße 29/30, befindet. Bei Arbeitsangeboten von hier haben sich die Kollegen an die vorstehende Adresse zu wenden. Da Reservearbeiter in genügender Anzahl vorhanden sind, kommt ein Bedarf an Arbeitskräften vorläufig nicht in Frage.

Schildhorst.

Die Glashütte in Schildhorst wurde 1925 im November stillgelegt. Dadurch wurde auch der Kollege Hermann Müller arbeitslos, nachdem er 30 Jahre dort tätig war. Nach langem Suchen fand er beim Eisenbahnbau in Alsfeld Beschäftigung, aber am 30. Oktober ereilte ihn ein böses Schicksal, er wurde von einem Zug überfahren und getötet. Damit verlor die Familie ihren Ernährer und die Zahlstelle ein treues langjähriges Mitglied. Ehre seinem Andenken!

Rußland.

In den russischen Fabriken scheinen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Beschäftigten auch nicht rosig zu sein, sonst brauchten doch nicht Arbeitslosenflüsse entstehen. Wir werden durch ein Schreiben, das von acht Kollegen unterschrieben, darunter in der deutschen Glasarbeitsgenossenschaft bekannten Kollegen, gebeten, deutsche Fleißthermometerarbeiter zu warnen, nicht nach Russland zu gehen. Im Betrieb der Gossohorschnabenie in Moskau sind Differenzen ausgebrochen. Wir möchten den Betrieb sperren. Acht Facharbeiter haben ihre Entlassung beantragt. Wir bringen das der Genossenschaft zur Kenntnis und bitten sie, die Differenzen zu beachten.

Der Würgeengel der Porzellaine.

Als nach dem Kriege der 8-Stundentag in Deutschland durchgeführt wurde, waren wohl die Porzellan-Arbeiter eine der jungen Gruppen, die diese Arbeitszeit aus ganz begreiflichen Gründen am stärksten begrüßten; denn es war vor dem Kriege schon bekannt, daß das Durchschnittsalter eines Porzellaners sehr niedrig war, daß die Tuberkulose damals schon den Namen Porzelliner Krankheit führte. Wenn man die Statistiken der Lungenheilstätten nachkontrollieren würde, könnte man feststellen, daß die Porzellan-Arbeiter, gemessen an der Zahl der Beschäftigten, einen großen Prozentsatz der Heilbehüftigen stellen, und wo die Porzellanindustrie in Gegenden sehr verschiedene Generationen hat, hat sich dieses Nebel auf Kind und Kindesfeind übertragen. Nur in den Gegenden, wo die Porzellanindustrie jüngeren Datums war, traten auch die Fälle der Tuberkulose weniger in Erscheinung. Wir haben in Deutschland speziell einige Gebiete, die besonders von der Porzellanindustrie durchsetzt sind, so das Sachsen-Gebiet, das Schlesische Revier um Waldenburg und dann speziell Thüringen und hier wieder besonders hervorzuheben der Thüringer Wald. Alle Freuden, die in dieses Gebiet kommen, entfernen sich an den Natur Schönheiten und an der herrlichen Lust, die in diesen Bergen steht. Man müßte nun eigentlich zu der Überzeugung kommen, daß hier die Krankheiten weniger an der Lagezordnung wären. Aber weit gefehlt. In der Bezirkszahlstelle Sonnenberg wurden Feststellungen gemacht und traten hier zwei Orte besonders früh in Erscheinung, abgesehen davon, daß auch in anderen Betrieben genüge Tuberkulose vorhanden waren, und diese beiden Orte besonders stark in Mitleidenschaft gezogen. Bei dem einen Ort, es ist Neuhans (Kreis Sonnenberg), dort ist hauptsächlich die Krankheit auf die schwere Arbeit im dortigen Betrieb zurückzuführen. Es braucht niemand Werber zu nehmen, daß gerade in einem Betrieb, der nur sich in Anspruch nimmt, als moderner zu gelten, die Tuberkulose ebenfalls stark auftritt, sonnte doch darum eine Revision durch den Generalsrat festgestellt werden, daß eine Majurierung dauernd mit Durchfahrungen im Gewicht von 84 Pfund kommt, und dies bedeutet für eine weibliche Arbeitskraft, immer mit solch schweren Stücken zu arbeiten, höchstens leicht mit derartigen Krägen beladen, klar kein.

Aber auch in anderen Betrieben ist der Gesundheitszustand der Betriebsarbeiter nicht so, wie man annehmen möchte, da er in standiger Arbeitszeit sein könnte. Das, was die Arbeiter nicht ihrerseits durch die verkürzte Arbeitszeit zu ihrer Gesundheit erlangen hat, hat sie wieder verloren durch ein schnelles Tempo im Arbeitsergebnis. Ist doch festgestellt, daß die Leistungen der Arbeitnehmer die Friedensleistungen bis zu 100 und mehr Prozent übertreffen. Trotz aller Anstrengung des Betriebsleiters, die Arbeitszeit nicht zu verlängern, während der Kollegen und Kolleginnen ganz vernünftig eine Arbeitszeitvorschreibung gearbeitet.

Wir lassen uns in Kollegienberichten einige Zahlen folgen, die das eben Ausführliche bestätigen.

In der Dienststelle Saarberg waren versichert für das Jahr 1927 1265 männliche, 1370 weibliche Porzellanarbeiter. Dies ist der Grundstock. In der Allgemeinen Dienststelle Saarburg befindet sich die Zahl der versicherten Porzellaner auf ungefähr 100. Herga kommt die Betriebsstelle Saarburg mit 20 Berufssachen. Die beiden Betriebsarbeiterinnen Falkenbach und Karlsdorf waren nicht zahlreich genug erfaßt werden. Bei den ersten Kontrollen entdeckten somit 925 Mitglieder. Tuberkulose und Tbc-Sorgen waren 125 Fälle zu verzeichnen, das heißt 13 Prozent dieser insgesamt 925 Versicherten für Tbc und Tbc-Sorgen und Altersorgane folgen den 173 Tuberkulosenfällen. Das sind noch 12 Prozent. Wenn hier von Tbc-Sorgen die Rede ist, so sind die sicher auf die unterschiedliche Versicherungserzielung der Porzellanindustrie

zurückzuführen und ein Beweis dafür, daß die hygienischen Einrichtungen der Betriebe gegen die Staumentwicklung noch lange nicht die sind, wie sie sein müßten; denn gewöhnlich entwickelt sich aus Halskrankheiten später die Tuberkulose. In den Heilstätten waren im Laufe des Jahres 38 Personen untergebracht, das sind ungefähr 12 Prozent der gesamten versicherten Porzellanarbeiter. Wenn man berücksichtigt, daß gewöhnlich erst die Leute in die Heilstätten kommen, bei denen das Ende nicht mehr weit entfernt ist, ist die Zahl derjenigen, die dort in Heilbehandlung waren, immer noch hoch genug. Todesfälle an Tuberkulose und ihren verwandten Krankheiten waren 30 zu verzeichnen. Wir könnten leider nur die Zahl der Versicherten selbst erwähnen. Es fehlen also hier noch die Angehörigen, also die Frauen und Kinder. Man kann ruhig die Zahl verdoppeln, ohne dabei Gefahr zu laufen, zu viel anzugeben.

Wein weiterhin noch berücksichtigt wird, daß ein Teil der Kollegen und Kolleginnen ihre Krankheiten oft, und das ist in vielen Fällen leider zu verzeichnen, aus irgend welchen Gründen nicht melben, weil sie befürchten, dadurch brotlos zu werden, so wird sich hier noch die Zahl bedeutend vergrößern. Auch wird oftmals das rigorose Verhalten der Krankenfasse, ihrer Ärzte, sowie auch der Versicherung, welche das Heilverfahren zu entscheiden hat, beklagt, weil durch ihr Verhalten die Bekämpfung der Erkrankungen nicht so in Angriff genommen werden kann, wie es unbedingt notwendig wäre. Die Porzellanarbeiter und -arbeiterinnen haben alle Ursache, mitzuholen, daß in den Betrieben die geistige und sanitären Einrichtungen derart gesteigert werden, daß für sie die Gefahr der erwähnten Krankheiten auf ein Minimum herabgemindert wird.

In manchen Betrieben befindet sich die Abortanlage in einem derart schändhaften Zustand, daß man sich nur wundern muss, daß Arbeiter und Arbeiterinnen dieselben noch benutzen. Die Gefahren der Ansteckung sind derart groß, daß es die Arbeiterschaft ablehnen mag, sich in solchen Schwarzenställen anzusehen. Wir werden in der nächsten Zeit einige solcher Firmen einmal der Leidenschaft preisgeben. Andererseits liegt es aber auch an den Kollegen und Kolleginnen selbst, hier mitzuholen, damit, wenn schon einmal der Betrieb für einigermaßen ordentliche Zustände gesorgt hat, diese auch erhaltenbleiben. Die Gewerbeaufsicht legt unseres Wissens nach viel zu wenig Wert auf, daß bei Besichtigung der Betriebe diese sorten einer gründlichen Untersuchung unterzogen werden. Es ist die Sitte, daß man in einzelnen Betrieben Absätze, Formen und alles mögliche, was die Gesundheit der Leute beträchtigen kann, unter die Tafela wirkt, in Eden liegen läßt. Grade dadurch wird der Staumentwicklung Vorschub geleistet.

Die Organisation hat versucht, die Staumentlungen der Porzellanarbeiter als Berufskrankheit durchzusetzen. Die Mitglieder müssen nunmehr bestrebt sein, Material zu sammeln, um der Leistung behilflich zu sein, das einmal angefangene Werk zu vollenden.

Mögen die Baumeister, die da angegeben werden, die Kollegen merken, daß sie ihre Kräfte unnötig veraudigen durch oftmals freiwillige, natürlich nicht zulässige Überarbeit, und durch gesundheitswidrigste Mehrleistung.

Möge jeder bedenken, daß er heute, im Zeitalter des Motoriums und des Motors, recht schnell abgesehen ist, daß die Arbeitskraft heute nur noch Wert hat, solange sie vollwertig ist.

Mögen die organisierten Kollegen und Kolleginnen, die etwas auch recht viel an der Organisation und ihrer Errichtung zu malen haben, sich das immer vor Augen führen, daß die Organisation ab 1. Januar 1930 ja auch für sie einen Schutz für Gesundheit einführt.

Darum, Kollegen und Kolleginnen, werbt für die Organisation, denn sie ist nicht nur der Wegbereiter für längere Arbeitszeit, Urlaub und höheren Lohn, sondern sie soll auch helfen, die Krankheiten, die das Proletariat verursacht, mit zu besiegen, der wenigstens unerträglich für unsre Klassen ist.

Deutsche Porzellanarbeiter für England?

Zu dem Artikel: „Kahla A.-G. in England“ schreibt uns Kollege G. Niemann-Hannover:

Das Kapital ist international. Es geht dort hin, wo ihm der größte Gewinn wünscht. Es kennt keine nationalen Landsgrenzen, wenn auch seine Besitzer sich oft recht nationalistisch gegenüber und sich nicht genug tun können in ihrem Kampf gegen die internationale Verbundenheit der Arbeiterbewegung. Zahlreiche deutsche Firmen hatten in der Vorkriegszeit Betriebe im Ausland errichtet, deren Erzeugnisse dann mit denen des Mutterlandes auf dem Weltmarkt in Wettbewerb traten.

Wie der „Ceramic-Bund“ in Nr. 46 berichtet, sind zwei deutsche Aktiengesellschaften der feinkeramischen Industrie im Begriff, die Porzellanfabrik Kahla A.-G. und die Steatit Magnesia A.-G., in Gemeinschaft mit englischem Kapital einen größeren Betrieb für Hoch- und Niederspannungsporzellan, die Steatite and Porcelain Products Limited in Stourport in England zu errichten. Beide Gesellschaften haben in letzter Zeit offenbar zur Finanzierung dieses Projekts größere Kapitalerhöhungen vorgenommen, die Kahla A.-G. um 3 Millionen Reichsmark, die Steatit Magnesia A.-G. um 1 Million, nachdem sie im Vorjahr ihr Stammkapital bereits um 750.000 RM erhöht hatte. Nach dem Prospekt der Steatit Magnesia A.-G. vom Juli 1928 soll die Kapitalerhöhung zur Stärkung der Betriebsmittel, insbesondere zum Zwecke der Anteilnahme an der früheren Fabrik in England dienen. Und die Kahla A.-G. schreibt in ihrem Prospekt vom September 1928:

„Zur Erweiterung des Umsatzes in Hochspannungsporzellan, vor allem in England hat sich die Gesellschaft im neuen Jahre an der Steatit und Porcelain Products Limited, gemeinschaftlich mit englischen Geschäftsfreunden und der Steatit Magnesia A.-G. in Berlin-Pankow beteiligt. Die Firma Steatite and Porcelain Products Limited in Stourport wird auf dem Gebiete des Hochspannungsporzellans nach den Patenten, Verfahrensarten und Erfahrungen der Porzellanfabrik Kahla, auf dem Niederspannungsgebiet nach den Patenten, Verfahrensarten und Erfahrungen der Steatit Magnesia A.-G., Berlin-Pankow, arbeiten. Die Fabrik in Stourport befindet sich im Bau.“

Die englische Gesellschaft soll ein Aktienkapital von 800.000 Pfund (über 6 Millionen Reichsmark) besitzen. Welchen Anteil die deutschen Fabriken daran haben, ist uns zurzeit nicht bekannt.

Bei Berücksichtigung aller Faktoren, die dabei in Betracht kommen, erscheint es uns nicht recht klar, weshalb die deutschen Gesellschaften einen Betrieb in England errichten. Die Löhne sind in England höher als in Deutschland. Auch die übrigen Produktionskosten sind in England auf keinen Fall niedriger. Jedenfalls Zollschwierigkeiten bestehen nicht. Die Herstellung von Elektrizitätsporzellan gehört nicht zu den geschulten Industrien Englands, wie z. B. Tafelporzellan. Oder hofft man bei den Gründern der neuen Gesellschaft, daß dieser Fall bald eintreten wird? Dann können wir es vielleicht erleben, daß die Schutzzollforderungen der englischen Industrie von der deutschen Firma nach Kräften unterstellt werden.

Außerdem jeden Fall wird die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt durch diese Gründung verschlechtert.

Den deutschen Arbeitern, die für die englische Fabrik angeboten werden sollen, geben wir auch zu bedenken, daß in der englischen feinkeramischen Industrie die Arbeitslosigkeit (nach „Wirtschaft und Statistik“) im Juli d. J. 17,5 v. H. betrug, während 88,5 v. H. verkürzt arbeiteten. Gegenwärtig ist die Arbeitslosigkeit eher noch höher. Wir geben ihnen zu bedenken, mit welchen Gefühlen sie selbst ausländische Arbeiter betrachten, wenn jene ihnen das lange Brot, das ihnen die Heimat bietet, wegnehmen.

Weshalb will die deutsch-englische Gesellschaft deutsche Arbeiter für ihren englischen Betrieb anwerben? Sie wird es jedenfalls bei der englischen Regierung damit begründen, daß Facharbeiter für die besonderen Produktionsmethoden, die dort angewandt werden sollen, in England nicht vorhanden sind. Wenn das der Fall ist, dann werden die ausländischen Arbeitskräfte aber nur solange in England gebüdet, als bis die Firma inländische Arbeitskräfte angelernt hat. Die englische Fremdenpolitik verhält sich gegenüber ausländischen Arbeitnehmern, und man darf hinzufügen, insbesondere gegenüber deutschen, sehr ablehnend. England ist nicht mehr das freie Land, das jedem Fremden Zuflucht gewährt. Nur unter großen Schwierigkeiten und unter bestimmten Bedingungen erhalten ausländische Arbeitskräfte zeitlich begrenzte Erlaubnis, in England arbeiten zu dürfen.

Nun zu den Löhnen. Der Lohnstandard ist in Deutschland immer noch niedriger als in England. Nach „Wirtschaft und Statistik“, 1. Oktoberheft 1928 betrug in der englischen Porzellan-Industrie der Durchschnittslohn für männliche, weibliche, jugendliche, gelernte und ungelernte Arbeiter zusammen 38 sh 10 pence (39,50 RM).

Nach einem Bericht über Löhne und Arbeitszeit in der englischen Steinzeug-Industrie („Ceramic-Bund“, Nr. 8, 1927), also in einem noch verwandten Zweig der feinkeramischen Industrie Englands, bewegen sich die Stundenlöhne für Facharbeiter zwischen 1,51 bis 2,17 RM. Nach unseren persönlichen Erfahrungen, die wir anlässlich einer mehrwöchigen Reise in diesem Sommer in England machten, ist der Lohnsatz für ungeweihte Arbeiter in den Distrikten Manchester und Birmingham, in deren Nähe Stourport liegt, 1,10 bis 1,80 Reichsmark pro Stunde. Ein Lohnangebot für deutsche Facharbeiter in England, der nur 10 Proz. über den deutschen Löhnen liegt, bleibt hinter den üblichen englischen Facharbeiterlöhnen zurück. Zur Beurteilung der Kaufkraft der Löhne ist auch noch in Betracht zu ziehen, daß die Art der englischen Lebensführung doch wesentlich anders ist als in Deutschland. Ein deutscher Arbeiter, der in England nach deutschen Gewohnheiten zu leben wünschte, müßte wesentlich höhere Ausgaben für seine Lebenshaltung machen, als der einheimische Arbeiter. Schon aus diesen Gründen müßte der Lohn eines deutschen Facharbeiters in England höher sein, als der Lohn des englischen Facharbeiters. Auf jeden Fall müßten aber die betreffenden Kollegen eingehende Erfahrungen einziehen über die Arbeitsbedingungen und Löhne in englischen feinkeramischen Industrie. Dies ist Gewerbsbrauch. Anschriften dieser Art sind an die Branchenleitung in Charlottenburg, Brahestr. 2-5, zu richten.

Der englische Arbeiter ist sehr famerisch, häßlich und zuvor kommend gegen fremde Genossen und Arbeitssameraden. Wir sprechen hier aus eigener Erfahrung. Sind die deutschen Arbeiter gute Gemeinschaftsgenossen, so können sie eines freundlichen Empfangs sicher sein. Es liegt aber die Erwartungen zu hoch Spannen, wenn diese Voraussetzung bei den in Frage kommenden Arbeitern nicht vorhanden sein sollte. In einem fremden Land zu leben, dessen Sprache wir nicht verstehen und dieses Nichtverstehen uns zum ständigen Kinde macht, gehört zu den Erfahrungen des Lebens, die man nicht zu wiederholen wünscht. Kommt dann noch mangelnde Sympathie der Arbeitsgenossen oder gar Abneigung und Hass hinzut, dann wird der Aufenthalt im fremden Lande zur Qual.

Gustav Niemann-Hannover.

Gera-Hermisdorf.

In unserer Bezirkszahlstelle fanden Ende Oktober eine Anzahl Versammlungen statt, in welchen die Kollegen Bamberg-Hannover über das Thema „Die Frau im Wirtschaftsleben“ sprachen. Die Versammlung im Februar war recht gut besucht. Wohl mehr als 250 Besucher waren anwesend und davon ein großer Teil Frauen und Mädchen. Auch in Meiningen war die Versammlung erfreulicherweise gut besucht. Das selbstverständlich die Belegschaft der Porzellan-

habt Rösch in der angesehenen Versammlung zum größten Teil vorhanden war, beweist den Eifer, mit dem man dort die Verbandsaktivität verfolgt. Die Vangenberg'sche Kollegin waren schwach vertreten und eine Versammlung in Greiz für die Papierindustrie wies einen schwachen Besuch auf. In den hier erstmals genannten Porzellanorten sprach die Kollegin Hammert über die Frauenarbeit in den Betrieben. Wir können selbstd davon ein Bild fügen, denn wiederholte müssen wir durch die Gewerbeaufsichtsämter eingreifen lassen, um die allzu körperlich schwere Arbeit nicht durch Frauen verrichten zu lassen. Die Kollegin Hammert ging davon aus, daß die Frauen in der bürgerlichen Gesellschaftsordnung bis 1908 überhaupt keine staatsbürgerlichen Rechte hatten und erst mit der Abänderung des Reichsvereinigungsgegeses Versammlungen besuchen durften. Nach dem militärischen Zusammenbruch wurden auch die Frauen wahlberechtigt, so daß sie politisch mit dem Manne gleichgestellt sind. Anders sieht es auf wirtschaftlichem Gebiete aus. Hatten verschiedene Gewerkschaften noch bis vor längerer Zeit eine Abneigung, Frauen als Mitglieder aufzunehmen, so ist jetzt die Zeit in den Gewerkschaften dahin, wo man die Frauen nicht als Vollmitglieder ansah. Über in bezug auf die Entlohnung gilt die Arbeit der Frau noch immer als niedrigere Errichtung wie die des Mannes. Die Gewerkschaften streben die lohnpolitische Gleichstellung der Frau mit dem Manne, da eine ganze Reihe Arbeitsverrichtungen nur durch die Fingerfertigkeit der Frau erledigt werden können. Ohne die Frauenarbeit können die Betriebe nicht mehr aufrecht erhalten werden. Die Tätigkeit der Gewerkschaften auf diesem Gebiete hat schon Erfolge zu verzeichnen, denn der Wohnstandort der Frau ist bedeutend gegen früher gehoben worden. Es würde vielmehr erreicht werden können, wenn die Frauen und Mädchen sich selbst eifriger um die gewerkschaftliche Arbeit kümmern würden und wenn sie selbst Funktionen in der Gewerkschaft und im Betriebe mit übernehmen. Das Vorurteil, daß die Frauen dazu ungeeignet wären, muß verschwinden, denn auch recht viele Männer vertreten ihre Funktionen durchaus mangelhaft. Gesundheitlich hat die Frau höhere Gefahren in der Arbeit aufzuweisen als der Mann. Biologisch läßt sich das auch erklären. Die vielen Unterleibskrankheiten, die durch die Krautensäfte entstehen, lassen sich beweisen die Schädigung durch zu schwere Berufssarbeit. Hier müßten die Gewerbeaufsichtsämter und Kreisärzte energischer einsetzen. Auch wir haben in unserer Bezirksstelle wiederholt diese behördlichen Stellen dafür interessiert, doch leider gibt es Frauen und Mädchen, die dem Gedanken nachhängen, daß die kurze Zeit, in der sie Berufssarbeit verrichten, keine anhaltende Schädigung erzeugt. Die Wissenschaft weist aber nach, daß die Unterleibskrankheiten von dauerndem Charakter sind. Gerade die Mädchen sollten mit ihrer Gesundheit nicht spielen, denn sie sind als künftige Mütter berufen.

W. Martin.
die nachfolgende Generation zu erziehen. In Anbetracht dessen hat der Reichstag auf vieles Drängen der Gewerkschaften die Schwangerenfürsorge und den Mutterschutz ausgebaut, so daß heute jede Schwangere mindestens 6 Wochen vor und 6 Wochen nach der Niederkunft der Berufssarbeit fern zu bleiben hat. Immerhin wird diese Bestimmung nicht geringfügig beachtet und die Betriebsräte, die in Zukunft auch Frauen aufstellen sollen, müssen von sich aus mehr auf die Einhaltung dieser Schutzvorschriften achten. In allen Versammlungen wurde von der Kollegin Hammert auf die Hamburger Verbandsabstimmung und besonders auf die Einführung der Invalidenunterstützung hingewiesen. Der lebhafte Beifall, der in allen Versammlungen dem Referat gezollt wurde, beweist, daß die Ausführungen auf fruchtbaren Boden gefallen sind. Betriebliche und örtliche Dinge gaben den Versammlungen den Schluss. Wenn wir die Kollegin Hammert in unsere Versammlungen holten, so zu dem Zweck, unsere Mitglieder in ihren gewerkschaftlichen Ausschreibungen und ihrem Gedankenkreise zu vertiefen. Das Organisationsverhältnis in den Porzellanbetrieben unserer Bezirksstelle ist als gut zu bezeichnen. Solche Vorträge werden in Zukunft öfters in unseren Versammlungen stattfinden, denn die Zeit erforderte es, die Mitglieder mehr zu schulen und zu bilden. Von der Agitationsleitung aus sind die Arbeitsrechts- und Sozialgesetze in den vergangenen Jahren in den Versammlungen und Sitzungen behandelt worden und es ist erfreulich, daß selbst die Mitglieder wünschen, mehr Vorträge in den Versammlungen zu haben.

W. Martin.

Zuschuhkasse Deutscher Porzellanmaler.

Kassenbericht vom 3. Quartal 1928.

Einnahme RM	Ausgabe RM
Beiträge und Eintrittsgelder	Krautengeld
1279,71	Sterbegeld
Binsen	Kapitalverlehr
Bestand vom 2. Quartal 1928	Verwalt. d. Zahlstellen
11208,05	Verwalt. d. Hauptkasse
	Rätsenbestand
	Summa 18660,41

Vermögens-Nachweis.
Sparlassenbuch Nr. 4849 in der Stausum-Genossenschaft 11568,84 RM
Barbestand

Summa 12860,87 RM

Mitgliederbestand: 600.

Waldenburg, den 8. November 1928.

A. Vor. Kassierer.

Technischer Fortschritt und Ziegelindustrie.

Innerhalb des Unternehmens der Ziegelindustrie scheint sich in letzter Zeit ein gewisser Umschwung der Anschaungen in bezug auf Modernisierung (Nationalisierung) der Ziegelei-Betriebe geltend zu machen. Die Frage, ob die Mechanisierung der Ziegelwerke im Interesse der gesamten Ziegelindustrie liegt, wird in den Fachzeitschriften in letzter Zeit lebhaft erörtert. Fast von allen Fachleuten, welche die Frage behandeln, wird betont, daß die Mechanisierung der Betriebe eine Verbesserung der Produktion und insgesamt auch eine Steigerung des Umlages herbeiführen geeignet ist. Dabei wird gleichzeitig ausgeschlossen, daß bei einer Modernisierung der dafür geeigneten Betriebe ein großer Teil unmodern weniger rentierenden Betriebe von vornherein auslöschen würde. Eine allgemeine Mechanisierung ohne jede Einschränkung würde nur eine große Überproduktion hervorrufen, die verhängnisvoll für die gesamte Ziegelindustrie wirken müßte.

Die Anschaungen, die in der Fachpresse in letzter Zeit vertreten werden, gehen dahin, daß die Mechanisierung der Betriebe nicht von jedem Unternehmer ohne Rücksicht auf die anderen, sondern planvoll von irgendeiner dafür zu schaffenden Stelle (Verband, Syndikat usw.) durchgeführt werden müßte. Die Mechanisierung hätte aber auch nur dann einen Zweck, wenn sie eine Vereinfachung des Betriebes, Erhöhung der Produktion und dadurch auch eine Verbesserung der Erzeugungskosten herbeiführen würde. Geschieht die Mechanisierung planmäßig von einer Stelle aus, dann glauben die Befürworter der Mechanisierung, daß diese sich zum Segen der gesamten Ziegelindustrie und damit auch zum Segen der Allgemeinheit ausschlagen würde. Stillschweigen darf dabei nicht Werke werden, die auf Grund der Absatz- und Tonverhältnisse zur Mechanisierung geeignet sind. Die Stilllegung der schlecht rentierenden Betriebe müßte ebenfalls von einer Stelle aus erfolgen und die finanziellen Kosten (Entschädigung usw.) durch die Allgemeinheit der übrigen Werke aufgebracht werden.

Ans allen Neuerungen der Fachleute geht hervor, daß es eine unbedingte Notwendigkeit ist, daß sich auch die Ziegelindustrie den modernen Wirtschaftsverhältnissen anpassen müsse und nicht hinter den anderen Industrien zurückbleiben dürfe. Es wird offen ausgesprochen, selbst von Leuten, welche bisher noch immer ein Loblied auf die alte Zeit sangen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse stärker seien als der Wille des einzelnen. Man findet sich mit der Tatsache, daß ein großer Teil veralteter Werke, die sich den neuen Verhältnissen nicht anpassen können oder wollen, zum Entgleisen kommen müssen, als mit etwas Selbstverständlichkeit ab. Ein Durchschleppen veralteter Werke auf Kosten der anderen leistungsfähigeren und damit der Allgemeinheit, könnte es nicht geben. Die Auseinandersetzung verfolgen den Zweck, die Ziegeleienunternehmer rechtzeitig auf die kommenden Ereignisse vorzubereiten, bevor es zu spät sein könnte.

Noch bis in die letzte Zeit hat man auf Unternehmersseite aus der Ziegelindustrie vielfach die Hoffnung gehegt, daß sich der Ziegel gegenüber den verschiedenen anderen Baustoffen erfolgreich behaupten würde, ohne daß man allzugroße Anstrengungen in bezug auf Mechanisierung und Modernisierung der Betriebe an machen brauche. Diese Hoffnung scheint heute, nach den Auswenderschätzungen in der Fachpresse zu schließen, nicht mehr vorhanden zu sein. Man kommt anscheinend auch auf Unternehmersseite immer mehr und mehr zu der Erkenntnis, daß sich auch die Ziegelindustrie dem modernen technischen Zeitalter anzupassen muß, wenn sie nicht will, daß sie letzten Endes unter die Räder kommen soll.

Mitgehen mit den modernen Zeitverhältnissen.

Modernisierung, Mechanisierung, kurz und gut, Nationalisierung der Betriebe, ist auch in der Ziegelindustrie zu einer

Lebensfrage geworden. Stillstand bedeutet auch für die Ziegelindustrie Rückstand und Tod.

Doch die Durchmechanisierung der Ziegelindustrie auch für die Arbeiterschaft sehr einschneidende Folgen zeitigen wird, darüber ist sich die Arbeiterschaft klar. Ein großer Teil der Ziegeleien wird zunächst brotlos werden. Aber die Frage steht vor: Kann oder will die Arbeiterschaft sich dem technischen Fortschritt in den Weg stellen? Beides muß vermieden werden. Die Aufgabe der Arbeiterschaft mag sein, die Folgen der sich in der Ziegelindustrie zweifellos schon in absehbarer Zeit breiter machen möglichen Umstellungen in ihrer Wirkung auf die Arbeiterschaft möglichst abzuschwächen. Das beste Mittel ist Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation. Der Weg geht über eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit.

Nach durch die Mechanisierung eines großen Teils der Ziegelindustrie eine große Produktionssteigerung herbeigeführt, wird durch die Mechanisierung eines großen Teils der

Gefolge haben müßte, so muß die Frage der Arbeitszeit erneut geprüft werden. Die Arbeiterschaft kann nicht ruhig zusehen, daß ein Teil der Arbeiterschaft durch die Nationalisierung brotlos und auf Kosten der Allgemeinheit mühselig über Wasser gehalten wird, während der andere Teil in überlanger Arbeitszeit ihre Kraft und Gesundheit verbraucht.

Bei den Arbeitgebern wird es allerdings noch einer gewaltigen geistigen Umstellung bedürfen, ehe sie sich mit dem Gedanken einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit unter das Maß von täglich 8 Stunden vertraut gemacht haben. Der Kampf um eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit wird aber bei dem Tempo des technischen Fortschritts in nicht allzu ferner Zeit aufgenommen werden müssen, wenn die Arbeiterschaft nicht vollständig zum Sklaven der Maschine herabgedrückt werden soll.

Eng mit der Arbeitszeit hängt auch die Lohnfrage zusammen.

Heute herrscht bei vielen Unternehmern, hauptsächlich auch in der Ziegelindustrie, noch die Ansicht vor, daß jeder technische Fortschritt nur auf Kosten der Arbeitslöhne durchgeführt werden könne. Auch hier wird es großer Anstrengungen seitens der Arbeiterschaft bedürfen, um eine Wandlung der Anschaungen innerhalb der Arbeitgeber herbeizuführen. Der Kampf um Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne wird um so leichter geführt werden können, je festlicher sich die Zieglerkollegen um das Banner der gewerkschaftlichen Organisationen scharen.

Es wird eine Frage der Zeit sein, ob sich nicht auch in der Ziegelindustrie ähnliche Umwälzungen vollziehen werden, in technischer und organisatorischer Beziehung (Kartelle, Syndikate, Trusts usw.), wie sie sich in der Kohlen-, Eisen-, Stahl- sowie in der Cementindustrie bereits vollzogen haben.

Steht die Ziegeleien den Dingen gerüstet gegenüber, so werden sich diese Umwälzungen auch weniger schmerlich für sie vollziehen.

In bezug auf das Lohnproblem scheint sich innerhalb des Unternehmens der Ziegelindustrie ein leiser Umschwung anzubauen. Das könnte man wenigstens aus einem Artikel der Ziegelwelt Nr. 39 vom 27. September d. J. entnehmen. In diesem Artikel, der als Überschrift „Nationalismus und Amerikanismus in der Ziegelindustrie“ steht, nimmt der Verfasser, Ingenieur Glanzer, zu dem ganzen Nationalisierungsproblem für die Ziegelindustrie Stellung und schreibt am Schlus folgendes:

„Werden nun durch die Nationalisierung weitere Arbeitskräfte frei, so erhöht sich die Arbeitslosenziffer noch mehr. Es ist also vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus fraglich, ob es augenhörig angebracht ist, auf der einen Seite scharf zu rationalisieren und auf der anderen Seite die dadurch beschäftigungslos werdenden Arbeiter zu unterstützen. Arbeitlose und Arbeitnehmer mit stark gedrückten Löhnen und Gehältern verringern die Spannweite der Allgemeinheit, deshalb wird man kaum durch Entlassungen und Senken der Löhne wirksam rationalisieren können. Die Nationalisierung ist insoweit zu erstreben, als die Allgemeinheit davon Vorteile hat, also nicht nur der Erzeuger, sondern auch der Verbraucher. Nationalisierung und Amerikanismus in diesem Sinne ist nur zu begrüßen.“

Die von uns unterstrichenen Stellen bestätigen nur eine Aussicht, welche schon oft von Arbeitnehmervertretern ausgesprochen wurden. Bisher sind von Unternehmern solche Ansichten, sobald sie von Arbeitnehmerseite ausgesprochen wurden, scharf bekämpft worden, soweit das Lohnproblem in Frage kommt. Die Ansicht, daß von einer Nationalisierung auch die Allgemeinheit Vorteile haben müsse und nicht nur der Erzeuger, ist von den Unternehmern in der Praxis bisher immer ad absurdum geführt. Oberstes Prinzip war bisher bei den Unternehmern immer: Weder der Nationalisierung ist Erhöhung der Profite.

Es ist auch ein Zeichen der Zeit, wenn in einem Unternehmensblatt von Unternehmernvertretern Neuerungen wie obige veröffentlicht werden, ohne großen Widerpruch seitens der übrigen Unternehmer hervorzurufen. Nun sind wir nicht optimistisch genug, daß wir glauben, solche Ansichten seien nun bei den Arbeitgebern der Ziegelindustrie allgemein gang und gäbe. Wir glauben vielmehr, daß es nur eine einzelne Stimme gewesen ist. Doch das obige Aussicht von einem Unternehmervertreter ausgesprochen wurde, ist schon viel wert.

Nach die Zieglerkollegen können viel zu der geistigen Umstellung der Unternehmer beitragen. Stärkung ihrer gewer-

schaftlichen Organisation, des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Abteilung Keramischer Bund, ist Pflicht jedes Zieglerkollegen, der nicht will, daß die Umstellung in der Ziegelindustrie allein auf Kosten der Arbeiterschaft gehen soll. Je stärker die gewerkschaftliche Organisation der Ziegeleien, je leichter wird diese auch die Schäden der Nationalisierung von der Zieglerkollegenschaft abwehren können. W. M.

Urlaubsbezahlung und Akkordstreitigkeiten in der Ziegelindustrie.

Als der Ziegelindustrie kommen Klagen, daß trotz der eingetreteten Lohnerschöpfung die Akkordhäfe nicht entsprechend erhöht worden sind. Die im Tarifvertrag festgesetzten Überverdienste von 25 Prozent werden teilweise nicht erzielt. Nach dem Tarifvertrag müßten sich bei einem Akkordarbeiter, der nach Gruppe I als Facharbeiter mit 84 Pf. pro Stunde entlohnt wird, folgender Akkordverdienst ergeben:

	Nach Gruppe I pro Stunde —,84 RM	Nach Gruppe II pro Stunde —,78 RM	Nach Gruppe III pro Stunde —,72 RM
48 Stunden	40,82 RM	37,44 RM	34,56 RM
5 Stunden	4,20 " "	3,90 " "	3,60 " "
Büschlag 15 %	—,83 " "	—,59 " "	—,54 " "
5 Stunden	4,20 " "	3,90 " "	3,60 " "
Büschlag 20 %	—,84 " "	—,78 " "	—,72 " "
Akkordbüschlag 25 %	12,55 "	12,55 "	10,75 "
	82,74 RM	58,26 RM	58,77 RM

Die Unternehmer gehen mit dieser Aufrechnung mit den Gewerkschaften konform, erklären aber, daß es nur auf die jeweilige Leistung des betreffenden Arbeiters ankommt und auf Grund der Leistung ist der Akkordfest gesetzt. Das ist schön und gut. Die Leistungen liegen aber bei den gleichen Produktionsanlagen gegenüber dem Vorjahr fest, und nur da, wo durch technische Verbesserungen die Produktion auf eine andere Grundlage gestellt worden ist und tatsächlich im Arbeitsprozeß für die Arbeiterschaft erleichterungen in sich birgt, wäre es gerechtfertigt, zu untersuchen, ob die früher angenommenen Leistungen noch zu Recht bestehen, und im besonderen Falle die Akkordloge neu festgestellt werden müßten. Über diese Frage hat sich das Bezirkstarifamt der rheinischen Ziegel-Industrie bei allen dort angenommenen Akkordstreitigkeiten noch nicht befaßt. Es wird dort immer sehr viel geredet und das wichtigste, auf das es ankommt, wird kaum behandelt. Die Unternehmer haben in den meisten Fällen die notwendigen Unterlagen nicht zur Hand und es kommt dann der berühmte Antrag auf Vertagung. Die Gewerkschaften beider Richtungen haben sich gegen diese Verschleppungstatistik gewehrt und verlangt, daß damit endlich gebrochen wird. Das Bezirkstarifamt hat folgenden Beschluß gefasst:

Künftig soll bei der Regelung von Akkordstreitigkeiten folgendermaßen verfahren werden:

„Die eingelassenen Anträge sind unverzüglich dem Tarifamt vorzulegen, daß innerhalb 14 Tagen der Termin festgesetzt hat. Zugleich mit der Ladung sollen dann die Parteien vom Tarifamt aufgefordert werden, ausführliche Unterlagen für den Streitfall zur Sitzung mitzubringen.“

Wie die Ziegeleibesitzer die Akkordüberverdienste der Arbeit auf Grund der ihnen festgesetzten Leistungen berechnen, zeigt folgender Vorschlag auf der Siegeli Schäfer in Köln-Lonnerich:

Der Akkordarbeiter Prüß sollte in der Woche vom 30. August bis 5. September in 58 Arbeitsstunden auf Grund des Tarifvertrages 57,91 RM verdienen müssen. Zur Auszahlung gelangen aber nur 40,47 RM, pro Stunde 60 Pf.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

165 600 Steine à 31 = 52,73 RM
6 000 Steine à 90 = 5,40 RM
3 Std. Lohn à 78 = 2,34 RM

40,47 RM

Es fehlen die Prozente der neunten Arbeitsstunde (15 Proz.) 55 Pf., sowie die Prozente der zehnten Arbeitsstunde (20 Proz.) 78 Pf., außerdem der nach § 4 des Rahmenvertrages bestimmte 25prozentige Akkordzuschlag von 11,31 RM.

Eine weitere Entscheidung wurde hinsichtlich der Urlaubsbezahlung der Brenner gefällt. Die Entscheidung lautet:

„Die Bezahlung des Urlaubs richtet sich nach der durchschnittlichen Arbeitszeit auf der Ziegelei“, und nicht etwa, was der Aufstellung der Arbeitnehmervertreter entsprechen würde, nach der durchschnittlichen Arbeitszeit der betreffenden Arbeitsgruppe. Hieraus ergab sich die Stellungnahme des Tarifamtes, daß „nach dem Tarifvertrag für die Berechnung der Urlaubspergutung des Brenners, trotz der für die Brenner festgesetzten höheren Arbeitszeit von 12 Stunden, die durchschnittliche Arbeitszeit auf dem Ziegeleibetrieb maßgebend

Sehr bedauerlich ist, daß die Saisonarbeiter nicht unter die Krisenunterstützung fallen, sondern angewiesen sind, das Wohlfahrtsamt anzurufen. Leider wird dann zunächst die Bedürftigkeit geprüft. Wie es mit der Prüfung der Bedürftigkeit steht, weiß man doch. Auch stehen in ländlichen Gegenden für die Wohlfahrtsunterstützung keine Mittel zur Verfügung. Es ist deshalb Aufgabe der Arbeitervorsteher in den Gemeinden und Kreistagen, dafür zu sorgen, daß hier mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, um den Arbeiter vor der bitteren Not zu bewahren.

Die Wartezeit für die Saisonarbeiter beträgt nach 6 Monaten Beschäftigung 2 Wochen, nach 8 Monaten 3 Wochen. Jedes Saisonjahr wird gemacht, die Vermissten der Armen zu helfen. Unsere Saisonarbeiter, welche nun schon einmal dazu verurteilt sind, im Winter arbeitslos zu sein, müssen nun auch noch eine Wartezeit von 3 Wochen durchmachen. Hier fragt man sich, wovon sollen sie und ihre Familie leben? Der Lohn der Ziegler ist so niedrig, daß er kaum ausreicht, um auch im Sommer nur davon zu leben. Seit einem Jahre kämpfen die Gewerkschaften, um diesen Nebelstand zu beseitigen. Leider stellt sich noch immer ein großer Teil unserer Zieglerkollegen außerhalb unserer Reihen, deshalb haben wir im Winter die beste Gelegenheit, die Sämtigen aufzurütteln, sie von der Notwendigkeit der Gewerkschaftsbewegung zu überzeugen. Darauf, Kollegen, heran, an die Arbeit, sorgt dafür, daß der letzte Ziegler sich dem Keramischen Bund anschließt, dann brauchen wir die Zukunft nicht zu fürchten.

Wih. Schröder, Elbingen 149.

Stillegung in der feuerfesten Industrie.

Durch das unsinnige Verhalten der Arbeitgeber in der nordwestlichen Eisenindustrie wird auch die ganze feuerfeste Industrie sehr stark in Mitleidenschaft gezogen.

In Köln hat die Firma Martin & Pagenstecher und die Firma Stöcker & Küng Anträge auf Stilllegung der Betriebe gestellt. Die Firma Martin & Pagenstecher hat bereits 120 Leute entlassen, die weiteren folgen in kurzen Zeitabständen. Die Firma Möhl & Co., Högl & Schröder, Stollwerck in Berg-Gladbach sind ebenfalls stark in Mitleidenschaft gezogen. Es werden insgesamt 1000 Arbeiter brotlos.

Im Kreisfelder Gebiet und im Siegkreis werden uns gleichzeitig Stilllegungen gemeldet. Die Kalkindustrie hat im Stolberger Gebiet bereits 300 Männer entlassen. Insgesamt kommen dort 2000 Arbeiter in Betracht, die in etwa acht Tagen brotlos werden. R. Herwig.

Eisbingerode.

Zwei treue Verbandsmitglieder sind am 9. November im Rübeländer Ballsteinbruch im Harz tödlich verunglückt. Adolf Steffen, Familienvater von drei Kindern, und Karl Eder, Ernährer seiner alten Mutter, sind die Bedauernswerten. Beide haben bei Schwichtbeginn den Auftrag bekommen, das lose Gestein von der Bruchwand zu entfernen. Vorschriftsmäßig haben sie sich angefeilt und ihre Arbeit begonnen. Sie waren etwa fünf Meter vom oberen Bruchrand entfernt, als sich über ihnen etwa 40 Kubikmeter Steine lösten und die ungünstlichen 40 Meter mit in die Tiefe rissen. Kritisch muß hierzu gesagt werden, daß der Betriebsleitung die Schuld nicht abgesprochen werden kann. Ware vorschriftsmäßig abgeräumt worden, dann hätten die Verunglückten sehen können, daß am oberen Rand das Gestein eingerissen ist. Die Rofensläche, die gerade an dieser Stelle das Gebirge stark überwuchert, verhinderte ein Feststellen, ob das Geistein durch die am Tage vorher erfolgten Sprengungen eingerissen ist. Die abgestürzten Felsenmassen sind kurz vor dem Unglück von mehreren Arbeitern begangen worden, ohne daß sich etwas Verdächtiges zeigte und doch die Ursache des furchterlichen Unglücks waren. Auch an dieser Stelle seien alle Betriebsräte darauf hingewiesen, daß sie unter allen Umständen daran festhalten müssen, daß das Gestein vorschriftsmäßig abgeräumt wird. Göt zu gern wollen die Unternehmer diese Ausgaben für Abraumungsarbeiten vermeiden. Betriebsräte, seid auf der Hut! O. B.

Machthabert: Erst vor Kurzem ist anscheinlich der Besprechungen der Jahresberichte der Steinbrüche, sowie Ziegeleiherstellergenossenschaft auf die Gefahren in diesen der Betriebsgenossenschaft angehörenden Betrieben hingewiesen worden. Die Betriebsräte und Betriebskommunisten wurden darauf aufmerksam gemacht, ihr Erhaltung der Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen und die Arbeiterschaft zur Einhaltung dieser anzuhalten. Wir können nur noch einmal wiederholen: Arbeit, Betriebsräte! Lohnt euch auch nicht von irgendwelchen Anordnungen der Unternehmer und ihren Beauftragten davon abzuhalten! Es geht um euer Leben und eure Gesundheit.

Ohnmacht der gelben Werkvereine.

Der Verbund der Fabrikarbeiter ist der vorwärtsstreibende Motor!

Dass die gelben Werkvereine nicht aus eigener Kraft die Löhne und Arbeitsbedingungen fortgeschritten beschließen können, ist all denen klar, die das Organisationsgebilde, genannt "Werkeverein", kennen. Da keine organisatorische Stärke und keine gewerkschaftlichen Mittel vorhanden sind, kann natürlich von der Auseinandersetzung eigener Kraft nicht gesprochen werden. Dafür müssen die Gelben die Brocken annehmen, die von den reichgedeckten Tischen der Unternehmer für sie abfallen. Wenn es wirklich einmal auffallend anders ist, wenn wirklich mal eine Bohneplage in normaler Höhe von den Unternehmern auch den Gelben zugebracht wird, dann nur deshalb, weil man bereits bei der Verhandlung der Fabrikarbeiter fürchtet. Ein Beispiel:

Bei Regelung der Löhne für das Unternehmen 1. Vebah. stand auf Antrag des Fabrikarbeiterverbundes am 12. November 1928 Verhandlung vor dem Schlichtungsamt in Berlin statt. Der Firmenvorsteher, Herr Direktor Kühnle, schaffte natürlich alles ab. Als der Vertreter der Arbeiterschaft u. a. darüber einverstanden rückte, daß die von uns gewünschten Leistungen bereits von der Firma Präfung & Co. vorgenommenen Höhe dem bestehenden Werksverein angeboten und mit ihm abgeschlossen habe, so antwortete Herr Direktor Kühnle:

"Samt das so ist, kann ich die Zugabe nicht für Sie geben, sondern nur, weil der Fabrikarbeiterverbund dauernd droht und besteht."

Nur handelt für die Käfer, was sie er gewerkschaftlichen Interessen durch den Herrn Direktor Kühnle. Auch weiterhin werden wir bestrebt sein, vertragsmäßig zu bringen, und wenn es so besteht ist, auch zu bestehen. E. Schöpfel.

Erneut die Haushaltungen.

Der zulässige höchste Wohnungsbedarf hängt naturngemäß von der Entwicklung der Zahl der Haushaltungen ab. Wie im Bericht des Instituts für Sozialforschung angeführt wird, beträgt der verlässlichste jährliche Zuwachsbedarf an Schätzungen in Deutschland im Durchschnitt für Jahre 1927/28 rund 220 000, 1928/29 250 000, 1929/30 190 000, 1930/31 rund 140 000 und 1931/32 rund 100 000. In den Jahren von 1929 bis 1931 wurde der Zuwachs der Zahl der Haushaltungen durch den Rückgang der Erwerbstätigkeit beeinflußt. In den nächsten Jahren wird aber noch ein beträchtlicher Zuwachs des Wohnungsbedarfs erwartet.

III. Frauenkurs im Volkshochschulheim Schloss Sachsenburg.

In diesem Kursus, vom 1. März bis 30. Juni 1929, sollen außer den wichtigen Aufgaben, welche die Frau im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben zu erfüllen hat, auch die Fragen der Ehe und Mutterhaft, der Erziehung sowie die der persönlichen Lebensgestaltung eine zeitgemäße Behandlung erfahren. Alle Frauen zwischen 20 und 30 Jahren, denen die Schwierigkeiten bei der Lösung dieser Lebensaufgaben bekannt sind, können nähere Lustkunst sowie ausführliche Prospekte durch das Volkshochschulheim Schloss Sachsenburg, Postf. 147, Frankenberg/Ga., erhalten. Die Kosten für den gesamten Kursus einschließlich Wohnung und Verpflegung betragen in der Regel 10 Tagekörne. Liegt eine besondere Notlage vor, so ist eine andere Vereinbarung möglich.

Das Weihnachtsbuch des Gewerkschaftlers

ist die vom Bundesvorstand des ADGB empfohlene Wuessingsche

Geschichte des deutschen Volkes

anstatt 7,50 nur
3,75 RM

Alle Ortsausschüsse des ADGB, alle Verwaltungsstellen der Gewerkschaften verteilen Werbelisten und nehmen Werber an.

Werbü überall!
Kampf der Geschichts-Legende!

Literarisches.

Crimmitschan 1903-1928. Blätter der Erlösung zu Sachsen's bedeutendem Arbeitskampf. Herausgegeben vom Hauptvorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Berlin, 264 Seiten. — Dieses Werk, das bildlich und schriftlich die Hauptmerkmale des heroischen Kampfes der Crimmitzschauer Textilarbeiter für den Zehnertag enthält, macht dem Herausgeber alle Ehre. Es ist ein Kampfdokument der gesamten deutschen Arbeiterschaft und sollte in den Büchertischen der Zahlstellen aller Verbände einen Ehrenplatz eingeräumt erhalten.

Am Justizmord vorbei. Der Fall Költing-Haas. Dargestellt nach Urteilsakten und Zeitdokumenten von Rechtsanwalt Dr. Heinrich Braun (Magdeburg). Vorwort von Reichsjustizminister a. D. Prof. Dr. Gustav Radbruch (Heidelberg). 18 Bilder und 2 Faksimile, 271 Seiten. Verlag W. Pfannkuch & Co., Magdeburg. Preis 3 RM. — Wer erkennt sich nicht dieser Magdeburger Justizaffäre! Kampf eines Unschuldigen um seinen Kopf! Der eigentliche Mörder in Schutz und Obhut bei einem Kriminalkommissar, einem Untersuchungsrichter und einem Landgerichtsdirektor. Eine Anklageschrift nennt Professor Radbruch die vorliegende Darstellung des Falles Költing-Haas. Ein Bild von den Gefahren, die auch den Schuldlosen bedrohen, so grauenhaft, daß man wünschen möchte, es könnte wenigstens in dem einen oder dem anderen Punkt noch eine Befreiung erfährt. Ein spannender Kriminalroman ist dieses Buch — leider ein Roman aus der Wirklichkeit der Gegenwart. Besondere Freude macht die gute Aussaatung des Buches.

Neue Erzählungen von Jack London. Der neue Band der hervorragend ausgestatteten Jack London-Volksausgabe der Büchergilde Gutenberg, pro Band 3 RM, der unter dem Titel der ersten Erzählung „Der Rote“ sechs Novellen Jack Londons umfaßt (erschienen im Universitäts-Verlag, Berlin, Volksausgabe in der Büchergilde Gutenberg, Berlin, nur für Mitglieder), zeigt den Meister der großen spannenden Romane auch als unübertreffliche Erzähler kürzerer Geschichten, und gleich die Titelnovelle lädt in die beispiellose Verkörperung von Dichtung und Wahrheit blicken, die das Geheimnis der großen Erfolge Jack Londons ist. Auf jeder Seite dieses Buches häufen sich Geschichten. Immer wieder tauchen neue Gestalten, neue Landschaften auf. Gewaltige Naturereignisse brechen herein, starke Persönlichkeiten reißen dem Schicksal in den Rachen, und der Rhythmus des ewigen Spiels vom Werden und Verzeihen ist auch in der kleinsten Episode zu spüren. Wir erleben, wie ein Forscher alle Widerwärtigkeiten einer hoffnungslosen Gefangenschaft bei den Fischmännern auf der Insel Quadakan auf sich nimmt, und die ratselvolle Stimme des Oschunkans der aus Nähe zu hören, und der die Lösung des Geheimnisses mit dem Preis seines Lebens erkauft. Wir sehen einen alten Goldsucher noch einmal nach dem Land seiner Sehnsucht losmarschiere, einen Helden von antiker Größe, einen Argonauten, den das Goldene Vlies von Klondike lockt und der es findet, „zum Scheren bereit“. Zwischen einer Geschichte aus Ecuador, in der die Liebe und ein sagenhaft großer Guadalupe die Hauptrollen spielen, und einer phantastischen Novelle, die erst Mitte dieses Jahrhunderts Wahrheit werden kann, finden wir die schönste Erzählung dieses Buches: Drei Entgleiste, vom Schicksal verstoßen treffen sich am „Landstreicherghölz“ und wählen in ihren Erfahrungen von Frauen, Abenteuern in der Südsee, Glück und Verhängnis. Diese Geschichte zählt zu den lebendigsten Erzählungen Jack Londons. Die heldenhafte Figur einer Frau, die mit Hartem Kopf gegen alle Welt anrennt, steht am Ende dieses Buches, das Jack Londons literarische Bedeutung unterstreichen könnte, wenn es überhaupt möglich wäre, zu Jack Londons Weiterbiß noch ein Wort des Lobes hinzuzufügen.

Tord Fosen. Originaldruck von Prof. Jacobus Belsen. Wir haben vom Künstler für unseren Verlag obiges Kunstwerk erworben und von erstklassigen Fachleuten mit der Hand von der Platte auf Bütten abziehen lassen. Als Kunstwerk ist es von schöner Wirkung und Stimmung: in seiner Tendenz edel und rein. Es gibt den Stoff einer alten nordischen Ballade wieder. Der Bannträger Tord Fosen wird dargestellt, wie er das Banner — das Symbol der Idee — im Failen in die Erde stößt. Es bleibt weithin sichtbar für die Männer und reißt die Kämpfer nach vorwärts, trotz des Opferopfers. Von dieser Radierung (Bildgröße 34,5 cm X 45 cm, Blattgröße 67 cm X 50 cm), die vom Künstler handsigniert ist, haben wir noch wenige Blätter zum Preise von 15 RM abzugeben. Um weiteren Kreisen, wie Arbeitersängern, Sportlern, Gewerkschaften und anderen Kulturorganisationen den Erwerb dieses Kunstwerkes zu ermöglichen, haben wir eine Reproduktion in Kupferdruck herangebracht, die dem Original in nichts nachsteht. Der Preis beträgt ungerahmt 1 RM, gerahmt 6 RM. Tord Fosen ist der zarte Wardschmuck des Arbeiters. Es ist eine Zierde der Gewerkschaftsbüros, Volkshäuser und Vereinszimmer der Arbeitersänger. Es eignet sich ganz besonders zu Geschenken für Jubilare der Arbeiterbewegung. Bestellungen erbiten wir an die Verlagsanstalt „Court“ GmbH des deutschen Verkehrsverbundes, Berlin SO 16, Michaeliskirchplatz 4.

Meyers Lexikon in 12 Bänden. Siebente, völlig neu bearbeitete Auflage. Über 160 000 Artikel und Verweisungen auf etwa 21 000 Spalten Text mit rund 500 Abbildungen, Karten und Plänen im Text; dazu etwa 750 besondere Bildtafeln (darunter etwa 100 farbige) und 250 Kartenbeiträgen und Stadtpläne sowie 1000 farbige und statistische Übersichten. Band 6 (Marz bis August) in Häßler gebunden 30 RM. Verlag der Bibliographischen Institute, A.-G. in Leipzig. — Ein Werk wie „Meyers Lexikon“, nach dem N. von H. im Laufe der Zeiten hat eine schwere Anzahl zu erfüllen: Frage, was allen Standen, Berufen, Alters und Ländern erwarten auf das, was im Augenblick gerade am meisten an Herzen liegt, von ihm kommt und verständliche Antwort, und jedem gibt der „Meyer“ sie. Er regt zu weiteren Kenntnis und interessanter Beschäftigung an. Unterrichtung und Aufführung und erfreut auf dem angenehmen Gebiet der Naturwissenschaften und der Technik jedwede Auskunft.

Bekanntmachung.

Den Bewerbern zur Verbandschule sei zu ihrer Kenntnisnahme mitgeteilt.

Die aus Grund der Ausschreibungen für die Verbandschule eingegangenen Bewerbungen wurden durchgeprüft, und alle Collegen und Kollegen, die einem Kursus zugewiesen worden sind, haben ihre Einladung erhalten.

Alle ehemaligen Bewerber, die eine Mitteilung nicht erhalten haben, sind von den ca. 550 Bewerben konnten nur 374 zugelassen werden.

Für den Herbst 1929 erfolgen Anfang des nächsten Jahres erneute Ausschreibungen. Die Collegen, die dieses Mal nicht berücksichtigt werden konnten, haben die Möglichkeit, sich erneut zu bewerben.

Der Vorstand.

Ausschreibung.

Für den Bezirk Oldenburg, umfassend die Wahlstellen Oldenburg, Weermünde, Leer, Papenburg, Barel, Brake, Emsfleth, suchen wir zum 1. Januar 1929

einen Agitationsleiter und zweiten Bevollmächtigten.

Reflektiert wird auf eine junge, gesunde und für solche Verbandsgeschäfte geeignete Kraft, die in Wort und Schrift befähigt ist, alle anfallenden Arbeiten in der ersten Zeit noch Anweisung der Gauleiter, später selbstständig zu erledigen. Zum Aufgabengebiet gehören: Werbearbeit, Bildungsarbeiten, Ausbau der Zahlstellen, Lohn- und Tarifverhandlungen.

Das Bewerbungsschreiben muß enthalten:

1. Lebenslauf mit Angabe, in welchen Industriezweigen und wie lange dort gearbeitet.
2. Angabe über die Dauer der Zugehörigkeit und bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung.
3. Lustkunst über Besuch von Bildungsveranstaltungen, Kursen und so weiter.
4. Schriftliche Arbeit über a) die Aufgaben eines Bezirksleiters; b) die Rechte der Arbeiterschaft nach dem VGB.

Die Anstellung und Besoldung richtet sich nach dem Gehalt regulativ. Die Einreichung in eine entsprechende Gehaltsstufe unterliegt der gegenseitigen Vereinbarung.

Die Bewerbungen sind bis zum 6. Dezember 1928 an den Hauptvorstand, Adresse: August Brey, Hannover, Nikolaistraße 7, einzureichen.

für die

Bezirkszahlstelle Kahnhütte i. Thür.

wird per 1. Januar 1929 ein

zweiter Geschäftsführer

gesucht.

Verlangt wird eine tüchtige Kraft, die rednerische und agitatorische Begabung besitzt und imstande ist, Verhandlungen mit den Unternehmern zu führen. Der anzustellende Kollege muss weiter in der Lage sein, alle vorkommenden Verbands- und Büroarbeiten erledigen, insbesondere auch die Vertretung vor dem Arbeitsgericht übernehmen zu können.

Bewerber müssen eine fünfjährige Verbandszugehörigkeit nachweisen. Der Bewerbung ist eine Darstellung des Lebenslaufs des Bewerbers beizufügen, aus der die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung ersichtlich ist.

Die Besoldung erfolgt nach den Beschlüssen des Verbandsrates.

Handschriftliche Bewerbungen sind bis spätestens den 8. Dezember 1928 an die Verwaltung der Bezirkszahlstelle Kahnhütte, d. h. des Kollegen Otto Müller, Porzellananbeiter, Kahnhütte i. Thür., einzureichen.

Ausschreibung.

Für die Gau-Brandenburg (mit dem Sitz in Berlin) und Schlesien (mit dem Sitz in Breslau) suchen wir zum möglichst baldigen Antritt

zwei Hilfskräfte,

die bei entsprechender Eignung später zu Gauleitern ernannt werden können.

Reflektiert wird auf zwei junge, gesunde, und für solche Verbandsgeschäfte geeignete Kräfte, die befähigt sind, in Wort und Schrift alle anfallenden Arbeiten in der ersten Zeit noch Anweisung der Gauleiter, später selbstständig zu erledigen. Zum Aufgabengebiet gehören: Werbearbeit, Bildungsarbeiten, Ausbau des Gau- und der Zahlstellen, Lohn- und Tarifverhandlungen.

Die Bewerbungsschreiben müssen enthalten:

1. Eine Abhandlung über den Lebenslauf mit Angabe, in welchen Industriezweigen und wie lange dort beschäftigt.
2. Angabe über Dauer der Zugehörigkeit und bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung.
3. Lustkunst über Besuch von Bildungsveranstaltungen, Kursen und so weiter.
4. Schriftliche Arbeit über a) die Aufgaben eines Gauleiters; b) die Rechte der Arbeiterschaft nach dem VGB.

Die Anstellung und Besoldung richtet sich nach dem Gehalt regulativ. Die Einreichung in eine entsprechende Gehaltsstufe unterliegt der gegenseitigen Vereinbarung.

Die Bewerbungen sind bis zum 12. Dezember an den Hauptvorstand, Adresse: August Brey, Hannover, Nikolaistraße 7, einzurichten.

Marktredwitz.

Die Unterstützungsauzahlungen erfolgen ab 15. Nov. 1928: in Marktredwitz jeden Freitag, von 10 bis 12 Uhr vorw. im Hof „Zum goldenen Adler“;

in Wunsiedel jeden Samstag, von 2 bis 45 Uhr, im Hof „Gewerbeschäfthaus“.